



**Parlamentssitzung 19. September 2016**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.00 Uhr

**Vorsitz** Markus Willi (SP)

**Anwesend** Elena Ackermann (JGK)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Katharina Gilgen-Studer (SVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Ippen (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Hans Ulrich Kropf (BDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Mike Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)  
Thomas Marti (GLP)  
Anita Moser Herren (FDP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)  
Astrid Nusch Zanger (SP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Elisabeth Rügsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Werner Thut (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Ulrich Witschi (BDP)  
Bernhard Zaugg (EVP)  
Reto Zbinden (SVP)

**Entschuldigt** Stephan Rudolf (BDP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2016.....	235
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. August 2016.....	235
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	236
4.	Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) - Totalrevision .....	236
5.	1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats" .....	250
6.	Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje – Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung .....	251
7.	Liebefeld Park: Abgabe von Land im Baurecht für den Bau eines Restaurants .....	254
8.	1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) "Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg" .....	262
9.	1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" .....	265
10.	1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz" .....	265
11.	1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“.....	265
12.	1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ .....	265
13.	Verschiedenes.....	265

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur neunten Parlamentssitzung 2016, die zugleich die letzte vor den Herbstferien ist. Das Programm heute ist umfangreich und es ist keine zweite Sitzung vorgesehen. Was heute nicht beraten werden kann, muss auf die Sitzung vom 7. November 2016 verschoben werden.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Der Aktenversand der Unterlagen für die Parlamentssitzung erfolgte am 25. August 2016, die Protokolle der Sitzungen vom 22. Und 29. August 2016 wurden Ihnen mit Nachversand vom 8. September 2016 zugestellt.

Die Mitte-Fraktion hat innerhalb der Fraktion ihre Sitzordnung leicht verändert. Der Sitzplan wurde elektronisch entsprechend aktualisiert.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen. Traktandum 11, 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform in Köniz“ ist in der Traktandenliste irrtümlicherweise als Motion bezeichnet. Das wurde elektronisch korrigiert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2016

(Nachversand)

**Werner Thut (SP):** Der Satz meines Votums auf Seite 193: „In diesen Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat fast einhellig ab und wir hoffen, den Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen zu unterstützen“ ist wie folgt zu korrigieren: „In diesen Sinn lehnt die SP-Fraktion das Postulat einhellig ab und wir *unterstützen den Gemeinderat in seinen Schlussfolgerungen.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2016 wird genehmigt.

### 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. August 2016

(Nachversand)

**Toni Eder (CVP):** Auf Seite 218 stellte ich drei Fragen, zu welchen mir Gemeindepräsident Ueli Studer bilateral mitteilte, diese schriftlich zu beantworten. Das ist scheinbar unters Eis geraten und ich bitte den Gemeinderat, diese doch ziemlich komplexen Fragen schriftlich zu beantworten.

**Ueli Witschi (BDP):** Ich bitte um drei Korrekturen in meinem Votum auf Seite 206. Der Satz: „Wir haben versucht, die klare Brille anzuziehen, obwohl wahrscheinlich keine emotionale Debatte zu erwarten ist“, ist wie folgt zu korrigieren: „Wir haben versucht, die klare Brille anzuziehen, obwohl wahrscheinlich *eine* emotionale Debatte zu erwarten ist“. Der Satz: „Wir können mehr Geld zur Verfügung stellen oder wir können versuchen, mit den aktuellen Mitteln auszukommen, d. h. die Ausgaben zu drosseln, was relativ einfach ist“, ist wie folgt zu korrigieren: „Wir können mehr Geld zur Verfügung stellen oder wir können versuchen, mit den aktuellen Mitteln auszukommen, d. h. die Ausgaben zu drosseln. *Dies ist relativ einfach.*“ Auch der Satz: „Über Vorstösse eingebrachte Verzichte zu Sparvorschlägen werden zwar nicht im nächsten Jahr ausgabenwirksam, finanziell wird aber kein Fiasko resultieren“, ist wie folgt zu korrigieren: „*Über Vorstösse eingebrachte Sparvorschläge werden zwar nicht im nächsten Jahr ausgabenwirksam, finanziell wird aber kein Fiasko resultieren.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. August 2016 wird genehmigt.

### 3. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

### 4. **Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) - Totalrevision** Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugesellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der nichtständigen Kommission Abgangsreglement. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament zum allgemeinen Teil. Ich bitte die diversen bereits vorliegenden Anträge erst in der Detailberatung ausführlich zu begründen, damit die Fraktions- und Einzelvoten nicht allzu lange ausfallen. Anschliessend an die Fraktions- und Einzelvoten erfolgt die Detailberatung, in welcher die Änderungsanträge gestellt werden können. Zum Schluss erfolgen die Abstimmungen über die einzelnen Änderungsanträge und die Schlussabstimmung.

Mit E-Mail vom 14. September 2016 wies ich darauf hin, dass alle Änderungsanträge schriftlich einzureichen sind. Diese liegen nun als Tischvorlage vor.

**Präsident Kommission Abgangsreglement Stefan Lehmann (SVP):** Die Kommission Abgangsreglement hatte ein heikles Thema zu beraten, das vorgängig bereits in Presse und Bevölkerung Staub aufwirbelte, das aber auch den Gemeinderat – den Verfasser der Vorlage – sehr direkt finanziell betrifft. Die Kommission war sich dieser Ausgangslage von Anfang an bewusst.

Die Kommission Abgangsreglement erhielt vom Parlament den Auftrag, den Revisionsprozess des Reglements zu begleiten. Speziell an diesem Auftrag ist, dass kein Reglementsentwurf vorlag, sondern nur eine Umfrage über die Stossrichtungen der Revision, welche den Fraktionen vom Gemeinderat vorgängig vorgelegt worden ist.

Im ersten Teil meines Votums werde ich mich zur Kommissionsarbeit äussern und im zweiten Teil zur inhaltlichen Bewertung und zu den Empfehlungen der Kommission Abgangsreglement. Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission Abgangsreglement nahm ihre Arbeit am 25. Januar 2016 auf und hielt insgesamt sechs Sitzungen ab. Bevor sie sich mit den vom Gemeinderat vorgelegten Stossrichtungen befasste, wurde über grundsätzliche Ziele und Fakten diskutiert, die eine Abgangsregelung enthalten sollte. Die Ziele aus der Sicht der Kommission: Gemeinderatsmitglieder haben für die Zeit nach ihrem Abgang eine finanzielle Perspektive. Grundsätzlich besteht die Erwartung, dass abgehende Gemeinderatsmitglieder die Absicht haben, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Abgangsentschädigung ist deshalb eine Übergangslösung für den Wiedereinstieg in den Beruf und ab einem gewissen Alter eine Übergangslösung ins Rentenalter. Das Modell der Abgangsentschädigung ist bezüglich Leistung und Alter flexibel. Die Attraktivität eines Gemeinderatsamts bemisst sich in erster Linie an der Entlohnung und nicht an der Abgangsregelung. Die Abgangsentschädigung hat Versicherungscharakter für eine begrenzte Zeit. In dieser Zeit kann sich die betroffene Person neu orientieren und in den Arbeitsmarkt eingliedern. Die Abgangsentschädigung bietet bei einer Abwahl finanzielle Sicherheit für eine begrenzte Zeit. Das System trägt den verschiedenen Arten an Rücktrittsgründen Rechnung und der Rücktrittsentscheid eines Gemeinderatsmitglieds soll unabhängig von der Abgangsregelung gefällt werden können.

Diese Ziele wurden von der Kommission einstimmig verabschiedet und sie hätte diese gerne als Zweckartikel im Reglement aufgeführt gehabt, liess sich jedoch später davon überzeugen, dass hier ein Zweckartikel nicht sinnvoll ist. Aufgrund dieser Ziele entschied sich die Kommission, das Korsett der Stossrichtungen des Gemeinderats zu verlassen und eigene Empfehlungen für die Ausgestaltung des Reglements zu definieren.

Die Kommission gab folgende Empfehlungen ab: Die Lösung muss den Anreiz unterstützen, sich wieder in die Erwerbstätigkeit einzugliedern. Das ist höher zu werten als ein goldener Fallschirm. Die Dauer der Abgangsentschädigung ist zu senken, sechs Monate gelten als Minimum und der Anspruch könnte pro Legislatur auf ein Jahr festgesetzt werden, was insgesamt maximal drei Jahre ergibt. Ab Alter 60 könnte allenfalls eine Brücke bis zum Rentenalter gewährt werden.

Die Höhe der Abgangsentschädigung: Der Gesamtbetrag bemisst sich allein an der Amtsdauer in Koordination mit dem ordentlichen Rentenalter. Die Höhe soll der geleisteten Amtszeit entsprechen und abgestuft werden. Die maximale Höhe darf zwei Jahresgehälter nicht übersteigen. Die Abgangsentschädigung kann wahlweise als einmalige Abfindung oder in drei Jahren gestaffelt bezogen werden. Drei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter wird die Pauschalentschädigung entsprechend gekürzt. Die Lösung muss nicht zwingend eine Kompensation mit späterem Einkommen vorsehen. Das sind die Empfehlungen der Kommission Abgangsreglement, die einstimmig verabschiedet worden sind. Diese Empfehlungen sind fast unisono eins zu eins ins Reglement eingeflossen. Damit wurde der Inhalt des Reglements massgeblich von der Kommission Abgangsreglement geprägt.

Zum Schluss hat sich die Kommission in der ersten Sitzungsrunde auch noch mit den Themen Besitzstandwahrung oder Übergangsregelung befasst. Dabei entschied sich die grosse Mehrheit der Kommission für eine – ich betone – angemessene Übergangsregelung. Das mit der Begründung, dass vor allem aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz auch von den amtierenden Gemeinderatsmitgliedern etwas verlangt werden darf und weil das Reglement ansonsten in den kommenden zehn Jahren keine Wirkung zeigen würde. Ein Kommissionsmitglied hat sich mit der Begründung, dass die Spielregeln nicht während des Spiels geändert werden sollten, für die Besitzstandwahrung ausgesprochen. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass solche Regelungsänderungen durchaus zulässig sind, da es sich um eine so genannte „unechte Rückwirkung“ handelt.

Die Kommission Abgangsreglement verzichtete darauf, einen Vorschlag für die Übergangsregelung anzubringen, sondern überliess dies dem Gemeinderat. Die Empfehlungen sind dem Gemeinderat übermittelt worden und haben dort nicht nur eitel Freude ausgelöst. Als Kommissionspräsident durfte – oder musste – ich unsere Vorschläge anlässlich einer Gemeinderatssitzung vorstellen. Der Hauptvorwurf aus dem Gemeinderat ist, dass sich die Kommission Abgangsreglement ausserhalb des durch das Parlament vorgegebenen Rahmens bewege. Das bewog die Kommission zu einer Konsultation der Fraktionen. Diese wurde durch die einzelnen Kommissionsmitglieder mittels eines Fragebogens im April 2016 durchgeführt. Das Ergebnis: Einverstanden mit den Zielen der Kommission Abgangsreglement waren fünf Fraktionen, eine gab keine Antwort. Mit den Grundsätzen zur Senkung waren fünf Fraktionen einverstanden, eine gab keine Antwort. Mit einer Übergangsregelung sind vier Fraktionen einverstanden, eine war dagegen und eine gab keine Antwort. Keine Antwort bedeutet hier nicht, ja oder nein zu sagen, sondern dass zu viele offene Fragen vorhanden sind. Diese Stellungnahmen, so der Tenor der Fraktionen, gelten nicht als verbindlich für eine allfällige Abstimmung im Parlament; sie zeigten jedoch, dass die Kommission Abgangsreglement auf dem richtigen Weg war. Die Kommission beschloss deshalb nach der Konsultation nichts an den Empfehlungen an den Gemeinderat zu ändern.

Im Juni 2016 legte der Gemeinderat der Kommission Abgangsreglement einen Entwurf vor, in den fast alle Eckpunkte der Kommission eingeflossen sind. Das Reglement ist somit wesentlich schlanker und verständlicher. Der Gemeinderat lehnt lediglich die Übergangsregelung für amtierende Gemeinderatsmitglieder ab und beharrt auf einer Besitzstandwahrung. Neben einigen kleineren Änderungswünschen befasste sich die Kommission erneut intensiv mit den Themen Einmalzahlung und Anrechenbarkeit von Einkommen, bestätigte jedoch mehrheitlich die Lösung im Reglement. Wichtigster Punkt in dieser zweiten Sitzungsrunde war die Übergangsregelung. Da der Gemeinderat auf die Präsentation einer Lösung verzichtete, sah sich die Kommission gezwungen, eine eigene zu suchen. Die Lösung der Kommission Abgangsreglement sieht – einfach gesagt – vor, dass die Abgangsentschädigung der letzten Legislatur gemäss dem neuen Reglement zu berechnen ist und jene der vorhergehenden gemäss dem alten. Die Kürzungen gegenüber dem alten Reglement hätten ca. 23 Prozent betragen. Dieser Änderungsantrag wurde mit 5 : 1 Stimmen angenommen und die Kommission hat das Reglement und den Antrag ans Parlament mit den Änderungsanträgen einstimmig zurück an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommission Abgangsreglement nahm viele Abklärungen und Änderungen vor. Auf alles einzugehen, würde den Rahmen meiner Redezeit sprengen. Vieles ist zudem im Antrag zu lesen.

Zur inhaltlichen Bewertung und zu den Empfehlungen der Kommission Abgangsreglement und dabei schliesse ich die letzte Kommissionssitzung mit ein: An dieser letzten Sitzung übernahm die Kommission Abgangsreglement die Funktion der GPK; sie kann unter das Motto: „und er bewegte sich doch“, gestellt werden. Der Gemeinderat legte für die Parlamentsvorlage doch noch einen Vorschlag für eine Übergangsregelung vor. Unter Berücksichtigung der ganzen Vorgeschichte geschah dies jedoch nicht ganz freiwillig. Die lineare Kürzung soll nun 18 Prozent betragen; mögliches Sparpotenzial: 327'000 Franken.

Demgegenüber hätte der Vorschlag der Kommission Abgangsreglement ein Sparpotenzial von 407'000 Franken aufgewiesen.

Die Kommission Abgangsreglement nahm anlässlich der Diskussion eine Gesamtwürdigung vor. Es war gut, wurden ursprünglich klare Ziele gesetzt. Dank dem Druck der Kommission konnte bei der Übergangsregelung ein Kompromiss gefunden werden. Die Kommission hatte massgeblichen Einfluss auf die vorliegende Version des Abgangsreglements. Leicht irritiert zeigt sich die Kommission Abgangsreglement über die Medienmitteilung des Gemeinderats, der die gefundene Lösung etwas gar schönfärberisch als die seine präsentierte. Die Kommission Abgangsreglement hat bis anhin nichts kommuniziert, hält jedoch nochmals fest, dass sie massgeblich zur Lösung beigetragen hat und dass die Übergangsregelung nur aufgrund des aufgesetzten Drucks zustande kam.

Anstelle von kleinen Anpassungen liegt nun eine Totalrevision vor, die als Paketlösung überzeugt. Die Dauer wie auch der Betrag der Abgangsentschädigung für künftige Gemeinderatsmitglieder werden deutlich eingeschränkt. Die Kommission Abgangsreglement hat gut und konstruktiv zusammengearbeitet. Auf diese Art liessen sich auch grössere Probleme lösen. Die Kommission würdigt, dass der Gemeinderat zum Schluss doch noch intensiv versuchte, einen Kompromiss zu finden. Es ist gut für das politische Klima, wenn auch der Gemeinderat hinter der Vorlage stehen kann. Aus diesem Grund verzichtet die Kommission Abgangsreglement grossmehrheitlich auf ihre ursprünglichen Anträge zur Übergangsregelung zurückzukommen und unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Sie verzichtet auch sonst auf Änderungsanträge. Diskussionspunkte wie Inkraftsetzung, Einmalauszahlung, Anrechnung von anderen Einkommen, Mischformen der Auszahlung, können allenfalls durch das Parlament geändert werden. Das ist offenbar, aufgrund der uns vorliegenden Tischvorlage der Fall.

Die Kommission Abgangsreglement hat ihren Auftrag erfüllt und das Geschäft ist entscheidungsreif. Es sind noch redaktionelle Korrekturen vorzunehmen: Im Kommentar zum alten Art. 9 wird die Berechnungstabelle erwähnt. Sie ist nicht, wie aufgeführt, im Anhang, sondern in Art. 3. Im Antrag an das Parlament sollte in Punkt 4.2 aufgeführt sein: Art. 5 Abs. 2 anstelle von Abs. 3.

Die Kommission Abgangsreglement empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Ich komme zur Verdankung. Zuerst danke ich den Kommissionsmitgliedern Casimir von Arx, Vanda Descombes, Anita Moser Herren, Mathias Rickli, Werner Thut und Ueli Witschi für ihren Einsatz und für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit. So macht Politik Spass. Ich danke der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, für die Organisation, Beratung und ihr Engagement in der Sache. Ich danke aber auch dem Gemeinderat, speziell Gemeindepräsident Ueli Studer, für die Zusammenarbeit, die schlussendlich zu einer guten Lösung führte. Speziell erwähnen möchte ich hier auch Gemeindeschreiber Pascal Arnold, der im Hintergrund die richtigen Fäden gezogen hat und massgeblich an der gefundenen Lösung beteiligt ist.

Unser Auftrag ist noch nicht ganz erfüllt, das zweite Thema – die Amtszeitverlängerung des Gemeindepräsidiums – ist aufgrund der hohen Geschäftslast auf Februar 2017 verschoben worden. Deshalb wird die Kommission Abgangsreglement noch nicht aufgelöst.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich möchte es nicht unterlassen, Kommissionspräsident Stefan Lehmann und den Kommissionsmitgliedern für ihre grosse, aufwändige und gute Arbeit zu danken. Anlässlich der Teilnahme an einer Sitzung konnte ich mich persönlich davon überzeugen.

Annemarie Berlinger-Staub trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Ich habe einige Ergänzungen anzubringen.

Zuerst danke auch ich der Kommission Abgangsreglement herzlich, für die gute, konstruktive und intensive Zusammenarbeit. Das Geschäft war für den Gemeinderat aus zwei Gründen nicht einfach, ja sogar schwierig: Der Gemeinderat ist direkt betroffen und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sind zudem noch unterschiedlich stark betroffen. Der Parlamentsentscheid und die Debatte zur Motion 1401 „Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats“ waren teilweise schwierig zu interpretieren. Der Gemeinderat hat eng mit der Kommission Abgangsreglement zusammengearbeitet und folgte zu einem grossen Teil auch den Empfehlungen der Kommission. Ich bestätige, was Stefan Lehmann als Präsident der Kommission Abgangsreglement sagte: Alle Eckpunkte sind vom Gemeinderat ausgearbeitet worden und er versuchte eine gute Lösung zu finden. Ich bitte das Parlament, heute Abend Mass zu halten und dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Markus Willi** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Heute muss einer grossen Mehrheit der Parlamentsmitglieder im Rossstall eine schwere Last von der Schulter fallen. Endlich ist das so ungerichte Abgangsreglement bald vom Tisch. Endlich war mindestens eine Partei – die GLP – so mutig, das heisse Eisen anzupacken. Wir müssen der GLP wirklich dankbar sein, denn sie hat, mithilfe der Mitte-Fraktion, ein so starkes Gerechtigkeitsbewusstsein, dass sie sogar heute Abend weitere zusätzliche, verschärfende Anträge stellt, die zudem mathematisch sehr hochstehend sind. Ich verstehe diese nicht und vielleicht ist es auch Ihnen so ergangen. Der offenbar goldene Fallschirm wird wohl sehr bald Geschichte sein, die Presse wird Morgen darüber berichten, dass die Ungerechtigkeit aus der Gemeinde Köniz verschwunden ist. Diese Aussagen von mir waren bis jetzt eher ironisch gemeint.

Der bisherige Fallschirm war aus sehr gutem Material mit einer guten Stoffqualität, sicher aber ohne Edelmetallveredelung. Alle Parteien, die diesen Schritt nun befürworten, hatten in der Vergangenheit genügend Zeit für die Einreichung eines solchen Vorstosses. Scheinbar hatten diese Parteien in der Vergangenheit kein Problem damit, alle waren inaktiv. Umso mehr ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich erstaunt, wie glücklich und erlöst nun alle sind, dass offenbar dieser schwarze Fleck in der Gemeinde Köniz zum Verschwinden gebracht werden kann.

Die FDP-Fraktion schreibt sich dieses Abgangsreglement definitiv nicht auf ihre Fahne, wir haben bereits früher, bei der Vernehmlassung der Fraktionen, festgehalten, dass ein neues aus unserer Sicht nicht wirklich notwendig ist. Wir haben aber klar festgehalten, dass wir den Änderungen gegenüber offen sind, wenn die Parlamentsmehrheit dahinter steht, wenn das Ganze demokratisch abläuft – das tut es – und wenn die reglementarischen Änderungen nicht zu krass ausfallen.

Die FDP-Fraktion wird das Reglement aus gewissen Gründen jedoch nur teilweise unterstützen. Gänzlich unterstützt wird das Reglement von einem Teil der FDP-Fraktion nur, wenn der Punkt betreffend Übergangsregelung geändert wird. Wird dieser Änderungsantrag abgelehnt – und es sieht danach aus – werden die Ja-Stimmen aus der FDP-Fraktion wahrscheinlich sehr gering sein.

Wir stellen den Änderungsantrag zu Art. 9, weil sich unsere Fraktion mehrheitlich massiv daran stört, dass für die abtretenden Gemeinderatsmitglieder die Spielregeln kurz vor Spielschluss noch geändert werden. Das ist nicht Fairplay, solches macht man nicht. Hier ist das ansteckende GLP-Gerechtigkeitsvirus schnell auf die anderen Fraktionen übergegangen. Ich war erfreut, aus der Presse entnehmen zu können, dass diese Änderungen innerhalb der SP-Fraktion und jener der Grünen nicht gut angekommen sind. Ich bitte Sie mutig zu sein und die Übergangsbestimmungen abzulehnen, das ist möglich. Die meisten Viruserkrankungen sind harmlos und die Symptome gehen schnell vorüber. Sie können unserem Änderungsantrag bei der Abstimmung immer noch zustimmen.

Alle anderen Änderungsanträge werden von der FDP-Fraktion abgelehnt. Es ist etwas grotesk: Es liegen sieben Seiten Änderungsanträge vor. Gehen die mathematischen Formeln in der Excel-Tabelle nicht etwas gar weit?

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte):** Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission Abgangsreglement für die wirklich gute Zusammenarbeit und die konstruktive Atmosphäre und beim Kommissionspräsidenten für die korrekte Führung der Diskussionen und die Repräsentation der Kommission Abgangsreglement im Gemeinderat. Wie dem Votum des Kommissionspräsidenten entnommen werden konnte, musste die Kommission ein gewisses Durchsetzungsvermögen an den Tag legen und dabei kam ein gewisser Teamgeist auf. Ebenfalls danke ich dem Gemeinderat, vor allem der Verwaltung und dem Gemeindeschreiber, für die Unterstützung bei der Formulierung des neuen Reglements.

Die Kommission verzichtete auf Änderungsanträge und überliess bestimmte Diskussionspunkte dem Parlament. Die Mitte-Fraktion nahm zwei Themen auf und hat dazu zwei Änderungsanträge formuliert. Dazu äussere ich mich in der Detailberatung.

Für die Mitte-Fraktion geht es bei diesem Geschäft darum, die Abgangsentschädigungsregeln auf einen zeitgemässen Standard zu bringen. Die heutigen Regeln atmen den Geist der Neunzigerjahre, wo Frühpensionierungen unter Alter 60 und lange Überbrückungsrenten bis ins Rentenalter an nicht wenigen Orten üblich waren. Das ist heute anders. Wir sind durchaus für gute finanzielle Bedingungen für die Mitglieder des Gemeinderats. Auch die Abgangsentschädigungen stellen wir nicht grundsätzlich infrage, aber deren Ausmass. Sie sind heute schlicht zu hoch. Ausserdem soll die finanzielle Attraktivität durch einen guten Lohn sichergestellt sein und nicht durch Abgangsentschädigungen. Der gute Lohn ist heute Realität und diesen stellt die Mitte-Fraktion in keiner Art und Weise infrage.

Deshalb braucht es bei der Abgangsentschädigung Zurückhaltung, diese soll den ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern nur bei der Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess unterstützen. Den Rest meines Votums widme ich dem Thema „Ändern der Spielregeln“. Im Parlamentsantrag und in der Presse äussert sich der Gemeinderat dahingehend, dass die Spielregeln nicht während des Spiels geändert werden dürfen. Ein Grundsatz, der beispielsweise beim Fussball oder beim Jassen sicher vernünftig ist und meistens eingehalten wird. In der Politik ist dies etwas anders. Zwei Beispiele: Auf Antrag des Gemeinderats wurde Anfang 2014 der Primatwechsel bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz eingeleitet. Zwei Jahre später, am 1. Januar 2016, sind die Änderungen in Kraft getreten. Damals sind für viele Personen die Spielregeln während des Spiels geändert worden. Ebenfalls auf Antrag des Gemeinderats wurde vor einigen Monaten die FARB AG gegründet. Für sämtliche Mitarbeitenden des Dienstzweigs Weiterbildung und Beschäftigung wurden damals die Spielregeln während des Spiels geändert und dies innerhalb von sechs Monaten. Das ist kein Vorwurf an den Gemeinderat, denn in der Politik ist es anders. Auch unsere Fraktion unterstützte die Entscheide des Gemeinderats in beiden Geschäften. Was ich jedoch als merkwürdig empfinde: Derselbe Gemeinderat moniert nun, wenn es um ihn selber beziehungsweise um seine Abgangsentschädigungen geht, man dürfe die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Noch merkwürdiger ist es, wenn ich das dritte Beispiel anführe: Mit dem Primatwechsel sind nicht nur die Eckwerte für die Renten der Pensionskasse geändert worden, sondern per 1. Januar 2016 auch die Abgangsentschädigungen. Für die weiblichen Mitglieder des Gemeinderats wurden die Renten um 104'000 Franken erhöht und dies während des Spiels, sprich während der Legislatur. Wo war damals der gemeinderätliche Mahnfinger, uns davon abzuhalten, die Spielregeln während des Spiels zu ändern? Noch merkwürdiger wird es, wenn derselbe Gemeinderat uns einerseits sagt, seine Mitglieder hätten bei den Wahlen 2013 – vor der Erhöhung der Abgangsentschädigungen – mit den damaligen Abgangsentschädigungen gerechnet, andererseits jetzt nun dies in die Kürzung einrechnen will, wenn die nachträgliche Erhöhung rückgängig gemacht wird. Ich nehme an, meine Botschaft ist angekommen.

Dem Gemeinderat hilft es vielleicht, wenn er einen Perspektivenwechsel vornimmt und die Flughöhe ändert. Das Ändern von Gesetzen ist in der Politik nicht ein Ändern von Spielregeln, sondern Teil des Spiels. Die Spielregel lautet: Wer eine Gesetzesänderung als ungerecht empfindet, kann sie vor einer Beschwerdeinstanz anfechten. Diese Möglichkeit steht auch dem Gemeinderat Köniz offen, wenn die Abgangsentschädigungen geändert werden.

Zu meinem Vorredner: Im Hintergrund des Votums der FDP-Fraktionssprecherin ist die Schallplatte der Neidkultur angeklungen und das nicht zum ersten Mal in dieser Legislatur. Ich kann ihn beruhigen: Ich beneide den Gemeinderat in keiner Art und Weise um seinen Lohn, der notabene höher ist als meiner. Ich bin mit meinem zufrieden. Ich beneide ihn auch nicht um seine Abgangsentschädigungen und heute Abend beneide ich den Gemeinderat angesichts der Traktanden 4, 5, 7, 8 und 12 ganz sicher nicht.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP):** Die SP-Fraktion lobt die gute und gründliche Arbeit der Kommission Abgangsreglement, die ein in sich stimmiges Paket erarbeitet hat. Eine Kompromisslösung, die aus den Vorstellungen des Gemeinderats und den Vorschlägen der Kommission entstanden ist, in welcher alle Parteien und Fraktionen vertreten sind. Was uns nun vorliegt, ist – entgegen der ursprünglichen Meinung – keine Teilrevision, sondern eine Totalrevision, eine Umdefinierung des Zwecks der Abgangsentschädigung, quasi ein Paradigmenwechsel.

Die Lösung ist jedoch gut und deshalb wird die SP-Fraktion dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen. Dies zugegebenermassen aber mit wenig Enthusiasmus. Für die SP-Fraktion ist die neue Regelung nichts Bahnbrechendes. Es handelt sich nicht um den grossen Wurf, sondern um eine Pflichtübung, ausgelöst durch eine Motion, die ab und zu offenbar vorgenommen werden muss. Die SP-Fraktion sieht darin ein Stück weit ein populistisches Thema, das auf Kosten von Wohlverdienendem einiger weniger und zu einem speziellen Zeitpunkt gewählt wird. Ein Reiten auf der Empörungswelle der Bevölkerung, eine Neidkultur gegenüber wohlverdienenden Politikern. Die SP-Fraktion misst diesem Thema keine so grosse Wichtigkeit bei. Für eine gute und gesunde Entwicklung der Gemeinde Köniz sind für uns andere Themen viel zentraler: Familienexterne Kinderbetreuung, attraktive Angebote für Jung und Alt, kostengünstiger Wohnraum, guter öV. Das sind Themen die viele betreffen.

Zur Übergangsregelung: Die SP-Fraktion hat absolutes Verständnis dafür, dass sich der Gemeinderat gegen eine Übergangslösung wehrt, denn eine Änderung der Spielregeln während des Spiels, ein Jahr vor Ablauf der letzten Legislatur für vier Gemeinderatsmitglieder, ist vielleicht nicht ganz fair, auch wenn sie rechtlich zulässig ist.



Man könnte dem allerdings entgegenhalten, dass die Spielregeln beim Primatwechsel für viele Mitarbeitende auch während des Spiels geändert wurden. Wie dem auch sei, die SP-Fraktion honoriert, dass der Gemeinderat bereit ist, seinen Teil zu Einsparungen zu leisten, auch wenn er dies nicht ganz so freiwillig tut, wie er in seiner Medienmitteilung glauben machen will. Die SP-Fraktion ist jedoch auch der Meinung, dass die Übergangsregelung nichts mit einer mangelnden Wertschätzung zu tun hat, auch wenn einzelne Gemeinderäte dies so empfinden mögen. Die Wertschätzung für die Arbeit des Gemeinderats ist die gute Entlohnung, nicht aber die Abgangsentschädigung.

Zu den Änderungsanträgen: Die SP-Fraktion wird alle Änderungsanträge mehrheitlich ablehnen. Insbesondere stören uns die Änderungsanträge der Mitte-Fraktion, weil sie hier aus einem weitgehend überparteilichen Konsens ein Stück weit ausschert und wohl aus Wahlkampfgründen – ich kann es mir nicht anders vorstellen – die Zitrone noch weiter auspressen will. Uns scheint solches nicht angebracht; es ist kleinlich, es ist peinlich. Wir schätzen das Engagement von Casimir von Arx für die Gerechtigkeit, haben jedoch den Eindruck, dass absolute Gerechtigkeit auch mit dem besten Reglement nicht erreicht werden kann. Hier, so scheint uns, ist Casimir von Arx zu weit gegangen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen unterstützt die vorliegende Totalrevision des Abgangsentschädigungsreglements des Gemeinderats von Köniz im Grundsatz einstimmig.

Wir haben bereits den Vorstoss der Mitte-Fraktion – den Auslöser der Vorlage – im Parlament unterstützt. Wir hätten gerne gesehen, wenn die überarbeitete Version nun einen Zweckartikel enthalten würde, damit die Ziele expliziter erkannt werden könnten. Diese müssen nun in den einzelnen Artikeln gesucht werden.

Zu den Kernelementen der Revision: Eine Senkung der aktuellen Entschädigung und eine direkte Abhängigkeit der Dienstjahre scheinen aus unserer Sicht richtig und angemessen umgesetzt. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Reglementsänderung die Attraktivität des Gemeinderatsamts nicht infrage stellt, der Lohn ist massgebend und dieser ist auf einem guten Niveau. Ein wichtiges Ziel der Abgangsentschädigung ist die Überbrückung nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Auch diese Forderung scheint uns mit dem hier Vorliegenden erfüllt. Wir alle wollen keine goldenen Fallschirme und das könnte mit dem geltenden Reglement für einige Mitglieder des Gemeinderats der Fall sein. In diesem Sinn danken wir der Spezialekommission und dem Gemeinderat für die Vorlage des neuen Reglements. Überzeugt haben uns insbesondere die nun enthaltenen Vereinfachungen, vor allem bei der Berechnung und dem Bezug der Abgangsentschädigung. Sie beträgt maximal zwei Jahresgehälter und kann in Raten über maximal drei Jahre oder als Kapitalbezug bezogen werden. Zu Art. 5 liegt ein Änderungsantrag von uns vor. Wir können uns auch einen Bezug eines Teils des Kapitals und den Rest in Monatsraten vorstellen. Das hat für viele die attraktive Folge wie wir sie aus der zweiten Säule kennen, dass beispielsweise für eine Firmengründung Kapital bezogen werden kann.

Für die Fraktion der Grünen ist gut, dass nun eine Entkoppelung von Abgangsentschädigung und möglichen anderweitigen Einkünften vorhanden ist. Einigen mag diese Regelung etwas sauer aufstossen, dafür haben wir Verständnis und dieser Punkt wurde von uns intensiv diskutiert. Wir gelangen jedoch zum Schluss, dass die Handhabung einfach ist und damit klare Verhältnisse geschaffen werden. Eine Verrechnung mit anderweitigen Einkommen kann im Einzelfall schwierig sein, insbesondere wenn jemand eine selbstständige Arbeit ausübt und damit die Möglichkeit hat, das Einkommen im Betrieb zu belassen oder als Einkommen auszuweisen. Aus dieser Sicht ist die nun vorhandene Regelung schlicht und elegant und für die Gemeindekasse ist klar, was ausbezahlt werden muss.

Die Senkung der Abgangsentschädigung für die vier abtretenden Gemeinderatsmitglieder ist für die Fraktion der Grünen ein heikler Punkt. Wir haben uns mit der – bereits oft erwähnten - Änderung der Spielregeln während des Spiels schwergetan. Wir haben Verständnis für das Zögern des Gemeinderats und dass dieses Thema für ihn nicht einfach ist. Deshalb anerkennen wir, dass der Gemeinderat hier nachgegeben und sich dazu entschlossen hat, die bisherige Abgangsentschädigung gemäss altem Reglement um einen Fünftel zu kürzen. In absoluten Frankenbeträgen betrifft dies die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sehr unterschiedlich. Das ist unschön und keine geeignete Massnahme, den Gemeinderat für sein letztes Amtsjahr 2017 zu motivieren. Deshalb sind wir froh, wenn er hier signalisiert, dass er selber der Meinung war, die Abgangsentschädigung gemäss altem Reglement sei hoch bemessen und er hier zu einer Kürzung bereit ist.

In diesem Sinn wird die Fraktion der Grünen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht unterstützen.

Ein Wort zur Teillockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums. Diesem Punkt wird die Fraktion der Grünen sehr skeptisch gegenüberstehen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion 1401 „Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats“ in Traktandum 5 zustimmen.

**Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP):** Auch die SVP-Fraktion dankt der Kommission Abgangsreglement und dem Gemeinderat für ihre Arbeit.

Der Antrag des Gemeinderats ist für die SVP-Fraktion richtig und sie wird diesem zustimmen.

Die Änderungsanträge werden von der SVP-Fraktion alle abgelehnt.

Nach der Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses im August wurde eine Sparrunde eingeleitet und der Gemeinderat macht hier nun einen ersten Schritt unserer Jugend zuliebe. Wir hoffen, dass sich das Parlament dies für die Zukunft auf die Fahne schreiben und mit seinen Forderungen Mass halten wird.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Zwei Vorbemerkungen: Erstens danke ich Stefan Lehmann herzlich für die sehr kompetente und umsichtige Leitung der Kommission Abgangsreglement. Zu diesem emotional nicht sehr einfachen Geschäft ist sehr gute Arbeit geleistet worden. In den Dank eingeschlossen ist auch die Arbeit der anderen Kommissionsmitglieder, die sehr konstruktive Inputs angebracht haben.

Zweitens sagte ein Kollege von mir: „Es ist nicht verboten, gescheiter zu werden“. Deshalb haben wir die Idee aufgenommen und versucht uns konstruktiv einzubringen, auch wenn die Idee der Überarbeitung des Reglements nicht aus unserer Feder stammt.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und alle Änderungsanträge ablehnen.

Es handelt sich hier nicht um ein Sachgeschäft wie die Realisierung eines neuen Gebäudes oder einer Strasse. Hier wird eine Verhandlungslösung zur Abstimmung gebracht, wo beide Seiten vor- und nachgeben mussten. Vor uns liegt nun ein geschnürtes Paket. Dieser Gedanke ist uns wichtig. Dieses Paket ist aus unserer Sicht gut geschnürt, es ist zielorientiert, ein neues System wird eingeführt, es entspricht gemäss unserem Dafürhalten dem Auftrag des Parlaments und auch den politischen Sensibilitäten bei den Steuerzahlern. Die Regelung der Abgangsentschädigung folgt einer klaren Logik, sie ist deutlich einfacher, transparent und die Gemeinde spart damit Geld. Wir wollen hier die Einwilligung des Gemeinderats zur vorliegenden Übergangslösung hoch estimieren.

Die BDP-Fraktion will die Verhandlungslösung nicht einseitig abändern. Als Beispiel: Wenn an der einen Ecke der Bettdecke gezogen wird, entstehen Unebenheiten an den anderen Ecken. Aufgrund von Änderungen müssten der ganze Prozess neu gestartet und die ganze Verhandlungsrunde neu aufgesetzt werden. Es liegt im Wesen eines Kompromisses, dass hier und dort etwas nachgegeben werden und dass man manchmal – wenn die Lösung gut ist – den Fünfer gerade sein lassen muss. Damit respektiert die BDP-Fraktion auch das Verhandlungsergebnis der Kommission Abgangsreglement.

Die ganze Geschichte neu starten und das geschnürte Paket aufzubrechen, ist angesichts des Erreichten überhaupt nicht sinnvoll. Die Kommission Abgangsreglement hat sehr viel erreicht und deshalb wird die BDP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Zu Casimir von Arx: Ich werde den Verdacht nicht los, dass er bei diesem Geschäft tatsächlich auf die aktuell amtierenden Gemeinderäte stärker schießt als ihm das neue Reglement, das in der Zukunft gelten soll, wichtig ist. Sonst würde er nicht mit dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz argumentieren. Der Primatwechsel wurde auch im Parlament diskutiert. Dabei handelte es sich um einen zweijährigen Prozess, in welchen alle miteinbezogen worden sind. Er müsste mir erklären, wie ein Primatwechsel ohne Übergangslösungen vorgenommen werden soll. Wenn als Argument ausgeführt wird, der Gemeinderat nehme den Primatwechsel vor und Übergangslösungen beim Personal sind ihm egal, aber bei ihm selber nicht, kann ich das nicht so im Raum stehen lassen. Für den Primatwechsel waren die Übergangslösungen notwendig und zudem waren diese verschiedener Art: Für die Jahrgänge 1953/1954 und für jene 1955 – 1960 wurden verschiedene Lösungen realisiert. Aus dieser Sicht muss ich Casimir von Arx entgegenhalten: Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Primatwechsel sonst hätte über die Bühne gebracht werden sollen. Casimir von Arx hat auf das Beschwerderecht hingewiesen und damit schießt er auf die aktuell amtierenden Gemeinderäte. Wenn die jetzt aktuellen Gemeinderatsmitglieder gegen den Parlamentsbeschluss Beschwerde führen würden, wie sähe das denn aus? Was für ein Image würde damit auf die Gemeinde Köniz geworfen? Der Gemeinderat hat Hand für eine Übergangslösung geboten, hinter welcher er auch steht. Nun scheint mir: Jetzt ist genug.

Man muss sich mit dem nun Erreichten zufrieden erklären. Es geht hier vor allem um das Abgangsentschädigungsreglement, das in Zukunft gelten soll.

Eines halte ich hier fest: Wie heute Abend auch entschieden wird, die Motivation ist beim Gemeinderat immer noch dieselbe wie bis anhin. Wir werden unsere Arbeit motiviert wie immer zu Ende führen. Das habe ich hier bereits mehrere Male festgehalten. Der Gemeinderat sitzt nicht einfach hier und leistet nichts mehr. Wenn Sie heute Abend jedoch wieder am Erreichten herumschrauben und zu den 18 Prozent Kürzungen noch zusätzliche 4 Prozent herausholen wollen, ist das in meinen Augen etwas gar speziell. Schlussendlich beschliesst jedoch das Parlament über das Abgangsentschädigungsreglement. Dem Gemeinderat jedoch die Möglichkeit einer allfälligen Beschwerde ans Herz zu legen, ist in meinen Augen speziell.

## Detailberatung

### Art. 3

**Mathias Rickli (Grüne):** Wir stellen zwei Änderungsanträge. Art. 3 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: „Die höchste Abgangsentschädigung wird erreicht bei zwölf oder mehr vollen Amtsjahren und wird in 36 gleich hohen monatlichen Raten ausgerichtet; sie beträgt *das Zweifache des Betrags nach Absatz 1.*“ Die Buchstaben a und b von Art. 3 Abs. 2 entfallen. Wir beantragen diese Änderung aus folgendem Grund: Es ist nicht einsichtig, weshalb ein Gemeinderat nach vier oder acht Jahren, wenn er seinen Rücktritt erklärt, eine tiefere Abgangsentschädigung erhalten soll, als wenn er von der Partei nicht mehr nominiert wird. Wir fragen uns, ob es wirklich notwendig ist, den Rücktrittsgrund derart in den Vordergrund zu stellen. Wir danken für die Unterstützung unseres Änderungsantrags.

### Art. 5

**Mathias Rickli (Grüne):** Hier geht es um die Flexibilisierung des Kapitalbezugs. Wir beantragen folgende Änderung von Art. 5 Abs. 1: „Das Gemeinderatsmitglied kann spätestens mit dem Ausscheiden aus dem Amt verlangen, dass ihm der nach den Artikeln 3 und 4 bestimmte Betrag der Abgangsentschädigung einmalig *in voller Höhe oder als Teilbetrag ausbezahlt wird. Wird ein Teilbetrag ausbezahlt, werden die Monatsraten entsprechend reduziert.*“

Wir wünschen uns diese Flexibilisierung, damit ein ausscheidendes Gemeinderatsmitglied entscheiden kann, ob ein Teil der Abgangsentschädigung als Kapitaleistung ausbezahlt werden soll und der Rest als Ratenzahlung. Dies damit eine Investition z. B. in ein eigenes Unternehmen getätigt werden könnte. Das ist in unseren Augen ganz im Sinn der Abgangsentschädigung. Wir danken für die Unterstützung unseres Änderungsantrags.

Die Fraktion der Grünen ist überrascht über die Komplexität der Änderungsanträge der Mitte-Fraktion. Diese sehr komplexen Änderungsanträge sind zudem in letzter Minute eingereicht worden. Wir erachten den Zeitpunkt als deplatziert und die komplexen Anträge unterminieren die geleistete Arbeit der Kommission Abgangsreglement und des Gemeinderats. Das Ganze ist in unseren Augen zudem etwas spitzfindig. Wir werden die Änderungsanträge der Mitte-Fraktion ablehnen, wie auch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Art. 9.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Zu Art. 5 liegen Änderungsanträge der Mitte-Fraktion in den Varianten a und b vor.

**Casimir von Arx (Mitte):** Ich versuche unsere Änderungsanträge trotz aufkommendem Gegenwind zu erklären und erlaube mir vorher zwei Repliken: Zu Gemeindepräsident Ueli Studer: Ich kritisierte nicht die Übergangslösungen des Primatwechsel bei der Pensionskasse, sondern ich habe nur darauf reagiert, dass gesagt worden ist, die Spielregeln dürfen nicht während eines Spiels geändert werden. Ausserdem habe ich eine allfällige Beschwerde nicht empfohlen, sondern auf die Abgrenzung zwischen Spielregeln und Spielinhalt hingewiesen. Zudem ist der Mitte-Fraktion das künftige Reglement durchaus wichtiger als die Übergangslösung.

Zu Mathias Rickli, der vorhin erwähnt hat, dass die Änderungsanträge die Arbeit von Kommission und Gemeinderat unterminieren. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt worden ist, wurde das Thema Anrechnung von anderweitigen Einkommen in der Kommission diskutiert und man kam zum Schluss, dem Parlament zu überlassen, ob darüber beraten werden soll. Der Änderungsantrag kann leider nicht weniger komplex gestellt werden, weil dieses Thema in verschiedenen Artikeln enthalten ist.

Zum Änderungsantrag Variante a: Mit unserer Motion haben wir 2014 verlangt, dass die Abgangsentschädigungen künftig maximal ein Jahresgehalt betragen sollen. Im vorliegenden Reglement sind es nun maximal zwei Jahresgehälter. Diesen Teil der Revision stellen wir nicht mehr zur Diskussion, sind doch die maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen deutlich gesunken.

Unser Änderungsantrag zu Art.5 Variante a lautet wie folgt: Abs. 1 ist zu streichen und somit wird Abs. 2 zu Abs. 1. Abs. 3 lautet neu: „Die ~~einmalige Auszahlung oder die~~ Auszahlung der ersten Rate erfolgt innert 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus dem Amt.“

Unser Änderungsantrag zu Art. 5 Variante b lautet wie folgt: Die Abs. 1 und 2 sind zu streichen. Abs. 3 wird zu Abs. 1: „Die ~~einmalige Auszahlung oder die~~ Auszahlung der ersten Rate erfolgt innert 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus dem Amt.“ Abs. 4 wird zu Abs. 2.

Es geht hier nicht um die maximal beanspruchbaren, sondern um die effektiv beanspruchten Abgangsentschädigungen, das ist ein Unterschied. Mit dem heutigen Reglement wird nicht immer das Maximum ausbezahlt. Wer aus dem Gemeinderat ausscheidet und wieder erwerbstätig wird, erzielt ein sogenanntes anderweitiges Einkommen. Das anderweitige Einkommen und die Abgangsentschädigung werden zusammengezählt und wenn das Resultat höher ist als 189'000 Franken für ehemalige einfache Gemeinderatsmitglieder, bzw. mehr als 204'000 Franken für ehemalige Gemeindepräsidenten, wird die Abgangsentschädigung gekürzt, d. h. die effektive Abgangsentschädigung beträgt weniger als das Maximum. Dieser Mechanismus ist sinnvoll. Die Abgangsentschädigung soll eine Hilfe sein, sie soll eine Perspektive bieten, damit man sich wieder ins Erwerbsleben eingliedern kann. Oder wie die Kommission formulierte: „Die Abgangsentschädigung hat Versicherungscharakter für eine begrenzte Zeit in welcher sich das ehemalige Gemeinderatsmitglied beruflich neu orientiert und in den Arbeitsmarkt eingliedert.“ Versicherungsleistungen werden im Bedarfsfall ausbezahlt. Ziel ist, dass der bisherige Lebensstandard einigermaßen gesichert werden kann. Sobald ein Gemeinderatsmitglied aus eigener Kraft wieder so viel verdient, dass es zusammen mit der Abgangsentschädigung den alten Gemeinderatslohn erreicht, kann deshalb die Abgangsentschädigung gekürzt werden. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Grund, von diesem Mechanismus abzurücken. Es handelt sich dabei auch nicht um ein formales Detail, sondern um eine ziemlich entscheidende Frage. Wenn auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen verzichtet wird, hat dies aus unserer Sicht problematische Folgen. Es bedeutet auf der einen Seite, dass auch jene ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von der Gemeinde noch Geld erhalten, die es gar nicht nötig hätten, d. h. sie erhalten noch Geld, obwohl sie finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen. Solches wird im Allgemeinen als Giesskannenprinzip bezeichnet und ist in etwa so wie wenn eine Person, die einer anständig bezahlten Arbeit nachgeht, noch Arbeitslosenentschädigung erhält. Zweitens wird dadurch die Auswirkung der Revision massgeblich verändert. Die Revision kürzt die maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen. Wichtiger sind jedoch die effektiv beanspruchten Abgangsentschädigungen. Wenn anderweitiges Einkommen nicht mehr angerechnet wird, sinken die effektiven Abgangsentschädigungen für ehemalige Gemeinderatsmitglieder wesentlich weniger stark, sobald sie wieder einer ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeit nachgehen. In einigen durchaus realistischen Konstellationen ist dieser Effekt sogar derart stark, dass die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder mit der Revision eine höhere Abgangsentschädigung erhalten als mit dem heute geltenden Reglement. Dabei ist bereits eingerechnet, dass die Dauer der Abgangsentschädigung gesenkt wird. Das Parlament hat dazu eine ausführliche Dokumentation erhalten. Damit dies nicht passiert, bitten wir Sie deshalb, einer unserer Varianten des Änderungsantrags zu folgen.

Die Änderungsanträge verlangen gleichzeitig, dass die Möglichkeit gestrichen wird, sich die ganze Abgangsentschädigung auf einmal auszahlen lassen zu können. Grund dafür ist, dass nicht klar wäre wie ein anderweitiges Einkommen an eine solche Kapitalabfindung angerechnet werden könnte. Der Verzicht auf die Kapitalabfindung ist aus unserer Sicht jedoch verschmerzbar; dies auch weil wir nicht so recht wissen, welche steuerlichen Vor- oder Nachteile sich mit der Einmalzahlung ergeben würden. In jedem Fall ist für uns die Einmalzahlung aber wesentlich weniger wichtig als die Anrechnung von anderweitigen Einkommen.

Grund dafür, dass auch zu Art. 7 zwei Varianten ausgearbeitet worden sind, ist dass folgende neue Regelung besteht: Wenn man mit Alter 60 und mehr aus dem Gemeinderat ausscheidet, kann die Abgangsentschädigung bis zum Rentenalter gestreckt werden. Diese Regelung ist für Personen gedacht, die nicht mehr mit einem grösseren Einkommen rechnen bevor sie pensioniert werden. Wenn eine Person nun doch plötzlich ein höheres Einkommen erzielt, soll sie bei der Anrechnung von anderweitigen Einkommen nicht profitieren. Deshalb ist eine Spezialregelung notwendig.

Der Änderungsantrag zu Art. 7 Abs. 2 Variante a lautet: *„Hat ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied anderweitiges Einkommen (inklusive Ersatzeinkommen aus Versicherungsleistungen, Pensionskassenleistungen und Vermögensertrag), so wird die Abgangsentschädigung so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens die Jahresentschädigung gemäss Art. 3 Abs. 1 erreicht. Abs. 3 neu: „Macht das ehemalige Gemeinderatsmitglied von Art. 5 Abs. 1 Gebrauch, wird die Abgangsentschädigung um jenen Betrag gekürzt, um den sie gemäss Abs. 2 gekürzt würde, wenn das ehemalige Gemeinderatsmitglied als Abgangsentschädigung ab dem Ausscheiden aus dem Amt bis zur Vollendung des 65. Altersjahres monatliche Raten gemäss Art. 3 Abs. 2 erhielt.“ Abs. 4 neu: „Das ehemalige Gemeinderatsmitglied ist verpflichtet, der zuständigen Behörde der Gemeinde sein gesamtes Bruttoeinkommen jährlich schriftlich zu melden und ungesäumt auszuweisen. Die Einhaltung dieser Pflichten ist Voraussetzung für die Ausrichtung der Abgangsentschädigung.“ Abs. 5 neu: „Die Gemeinde kann eine schon ausbezahlte Abgangsentschädigung zurückfordern, soweit sie sich als ungerechtfertigt erweist.“*

Der Änderungsantrag zu Art. 7 Variante b lautet. Abs. 1 bleibt unverändert. Abs. 2: *„Hat ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied anderweitiges Einkommen (inklusive Ersatzeinkommen aus Versicherungsleistungen, Pensionskassenleistungen und Vermögensertrag), so wird die Abgangsentschädigung so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens die Jahresentschädigung gemäss Art. 3 Abs. 1 erreicht.“ Abs. 3 neu: „Das ehemalige Gemeinderatsmitglied ist verpflichtet, der zuständigen Behörde der Gemeinde sein gesamtes Bruttoeinkommen jährlich schriftlich zu melden und ungesäumt auszuweisen. Die Einhaltung dieser Pflichten ist Voraussetzung für die Ausrichtung der Abgangsentschädigung.“ Abs. 4 neu: „Die Gemeinde kann eine schon ausbezahlte Abgangsentschädigung zurückfordern, soweit sie sich als ungerechtfertigt erweist.“*

Als Alternative schlagen wir vor, auf die Streckung einer Abgangsentschädigung bis Alter 65 ganz zu verzichten. Diese Regelung bringt vor allem jenen etwas, die genau 60-jährig sind, aber auch nur einen kleinen Steueroptimierungsvorteil und darauf kann aus unserer Sicht verzichtet werden. Geht man so vor, ist keine Spezialregelung notwendig.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Damit ist der Änderungsantrag zu Art. 7 begründet und ich nehme an, dass das Wort zu Art. 7 in der Detailberatung von der Mitte-Fraktion nicht mehr ergriffen wird.

**Bernhard Zaugg (EVP):** Ich stelle keine weiteren Änderungsanträge, sondern möchte zu Art. 5 Variante a und Variante b folgende Ergänzung anbringen: Zu hören war bereits, dass die Annahme unserer Änderungsanträge schwierig sein wird, da diese etwas quer in der Landschaft stünden. Casimir von Arx hat jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um Systemfehler handelt und nicht um Dinge, die quer in der Landschaft stehen. Einen Punkt, der mir wichtig scheint, hat er aus meiner Sicht noch nicht erwähnt: Jene Klausel, dass mit dem Ableben eines Gemeinderatsmitglieds die Auszahlung in Raten entfällt. Das heisst, dass eine Witwe oder ein Witwer ab sofort kein Geld mehr aus der Abgangsentschädigung erhalten wird. Folge dessen ist eine einmalige Abgangsentschädigung etwas ganz anderes. Hier ist ein Systemfehler vorhanden: Das Gemeinderatsmitglied kann die Einmalauszahlung wählen und damit ist das Geld vorhanden. Der Witwe oder dem Witwer jenes Mitglieds das die Abgangsentschädigung in Raten bezieht, wird im Todesfall des Gemeinderatsmitglieds ab sofort keine Rente mehr ausbezahlt. Dieser Unterschied ist in meinen Augen nicht ganz ohne. Ich bin über den Umstand gestolpert, dass bei Ableben eines Gemeinderatsmitglieds sämtliche Raten entfallen. Dem muss man sich bewusst sein. Mit der Annahme unseres Änderungsantrags ist dies jedoch geklärt. Damit gibt es keine Einmalauszahlung mehr und auch die Frage nach der Besteuerung stellt sich nicht mehr. Zu Parlamentspräsident Markus Willi: Die Mitte-Fraktion stellt zu Art. 5 zwei Änderungsanträge, die Varianten a und b. Die EVP würde allenfalls – sollten die Änderungsanträge abgelehnt werden – den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen unterstützen. Ich bitte um eine entsprechende Steuerung der Abstimmung.

## Art. 7

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Die Änderungsanträge zu Art. 7 sind in der Diskussion zu Art. 5 bereits ausgeführt worden.

## Art. 9

**Casimir von Arx (Mitte):** Wie dem Votum des Kommissionspräsidenten entnommen werden kann, hat sich der Gemeinderat anfangs dafür ausgesprochen, dass jene Gemeinderatsmitglieder die bis 2017 aus dem Gemeinderat ausscheiden, eine Besitzstandswahrung haben. Dies entgegen der Forderung der Kommission. Daraufhin hat die Kommission selber einen Vorschlag für eine Übergangsregelung ausgearbeitet, eine Beschreibung dazu haben Sie erhalten. Der Vorschlag der Kommission führt zu einer Reduktion der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen für jene vier Gemeinderatsmitglieder, die bis Ende 2017 sicher ausscheiden, von insgesamt 407'000 Franken gegenüber dem heutigen Reglement. Wie vorhin erwähnt, waren die Abgangsentschädigungen 2013 – als die Wahlen für den heute bestehenden Gemeinderat stattgefunden haben – tiefer als heute. Vergleicht man den Vorschlag der Kommission mit dem damaligen Stand, beträgt die Kürzung 199'000 Franken. Das ist unseres Erachtens der relevantere Vergleichswert. Eine Kürzung von 199'000 Franken entspricht ungefähr 12,5 Prozent. Als mit dem Vorschlag der Kommission erstmals eine Übergangsregelung konkret im Raum stand, hat der Gemeinderat einen eigenen Vorschlag angebracht. Im Gegensatz zur Kommission schlägt der Gemeinderat eine lineare Kürzung vor, d. h. alle bis 2017 ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder würden prozentual dieselbe Kürzung erfahren, nämlich 18,2 Prozent, insgesamt 326'000 Franken. Vergleicht man dies mit den Abgangsentschädigungen von 2013, beträgt die Kürzung noch 118'000 Franken oder ca. 7,5 Prozent. Der Gemeinderat schlägt damit eine geringere Kürzung vor als die Kommission. Damit begibt sich der Gemeinderat unserer Ansicht nach auf ein heikles Terrain, nicht zuletzt weil er in den Parlamentsunterlagen jeweils betont, die Abgangsentschädigung würde vom Parlament festgelegt. Der Gemeinderat begründet seinen Vorschlag damit, dass die Spielregeln nicht so kurz vor Ende der Legislatur zu stark verändert werden dürfen. Ich erlaube mir die Anmerkung, dass die Änderung nicht überraschend kommt, denn seit 2014 bahnt sie sich ziemlich konkret an. Und auch schon 2013 hat sie sich in der Presse angekündigt, dies jedoch nicht wegen der GLP. Selbst wenn man dieses Argument gelten lässt, müsste der Gemeinderat noch begründen, weshalb eine Kürzung um 7,5 Prozent gegenüber der damaligen Abgangsentschädigung in Ordnung geht, aber eine solche um 12,5 Prozent nicht. Oder – rechnet man mit den anderen Zahlen – eine Kürzung um 18,2 Prozent ist in Ordnung, eine um 22,6 Prozent jedoch nicht. Eine solche Begründung habe ich nirgends gefunden, eventuell kann sie noch nachgeliefert werden.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem vorliegenden Vorschlag und jenem der Kommission und einen weiteren Unterschied zwischen jenem der Kommission und dem Vorschlag des Gemeinderats. Der Gemeinderat verlangt eine lineare Kürzung, bei jenem der Kommission gibt es variierende Kürzungssätze. Dafür bestehen gute Gründe: Aus unserer Sicht sind die Kürzungssätze des Kommissionsvorschlags besser begründet als jene des Gemeinderats. Die Mittefraktion deutet den Vorschlag des Gemeinderats aber so, dass er die Kürzung solidarisch tragen will und deshalb einen linearen Kürzungssatz vornimmt. Das respektieren wir. Hingegen sehen wir keinen Grund, wieso der insgesamt gekürzte Betrag von 80'000 Franken geringer ausfallen sollte als es im gut begründeten und durchaus nicht übertriebenen Vorschlag der Kommission der Fall ist. Ich fasse den Begriff „durchaus nicht übertrieben“ in Zahlen: 2013 hätte der Gemeinderat knapp 1,6 Millionen Franken Abgangsentschädigung maximal beanspruchen können, mit dem Vorschlag der Kommission sind es noch knapp 1,4 Millionen Franken.

Man kann sich nun fragen, ob es nicht kleinkariert ist, bei solchen Summen noch über 80'000 Franken zu diskutieren. Ein Argument dagegen: Wir befinden uns in einer Finanzdebatte, es geht um Sparen, um die Erhöhung des Steuerfusses oder um beides. Nichts davon ist für die Bevölkerung angenehm. 80'000 Franken entspricht ungefähr dem <sup>1</sup>Betrag, den wir vor einem Monat bei der Musikschule gestrichen haben oder dreimal jenem Betrag, der den Bibliotheken gestrichen worden ist. Wenn es kleinkariert ist, über 80'000 Franken bei den Abgangsentschädigungen zu diskutieren, war es ebenso kleinkariert über Kürzungen bei der Musikschule und den Bibliotheken zu diskutieren. Das waren alles Streichungsvorschläge des Gemeinderats und diese sind von der Mehrheit des Parlaments angenommen worden. Im Parlament sind damals Kompromissanträge zugunsten der Musikschule und der Bibliotheken gestellt worden. Das Parlament blieb hart, weil es sich der Finanzlage bewusst war. Welches Signal senden wir nun aus, wenn wir dem Antrag des Gemeinderats Folge leisten und die 80'000 Franken, die er gewissermassen als Senkung beantragt, gutheissen?

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung gemacht.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Unser Änderungsantrag ist intellektuell nicht so anspruchsvoll wie jene der Mitte-Fraktion. Es geht darum, dass die Ende 2017 abtretenden Exekutivmitglieder gemäss bisherigem Recht behandelt werden sollen. Die FDP-Fraktion findet es effektiv ungerrecht, was die Übergangsbestimmungen betrifft. Ich brauche Begriffe wie sie vorhin Vanda Descombes anführte: Populistisch und Neidkultur. Ich bitte Sie, vor allem die SP-Fraktion und jene der Grünen – die nicht Freude am Antrag des Gemeinderats haben – unserem Änderungsantrag in Art. 9 Abs. 1: „Mitglieder des Gemeinderats, die ab dem Inkrafttreten dieses Reglements und spätestens mit dem Ende der Amtsdauer 2014–2017 aus dem Amt ausscheiden, haben grundsätzlich Anspruch auf eine Abgangsentschädigung nach bisherigem Recht.“ ~~Dabei wird aber der im bisherigen Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 genannte Prozentsatz von 55 % auf 45 % reduziert,~~ zuzustimmen. Es ist nicht fair, so kurz vor Schluss die Spielregeln zu ändern.

**Casimir von Arx (Mitte):** Die Mitte-Fraktion beantragt folgenden Änderungsantrag: In Art. 9 soll ein neuer Abs. 2 eingefügt werden. Der Gemeinderat schlägt eine Übergangslösung vor, die im Prinzip vom bestehenden Reglement ausgeht, d. h. der Gemeinderat nimmt das bestehende Reglement und dreht an einem einzelnen Rädchen: An der Höhe der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen, d. h. anstatt 55 Prozent eines Gemeinderatslohns sollen es jährlich noch 45 Prozent sein, oder in Franken: Anstatt 104'000 noch 85'000 Franken jährlich. Wir sind der Meinung, dass hier genauer hingeschaut und noch an einem zweiten Rädchen gedreht werden muss. Dieses befindet sich in Art. 11 des bestehenden Reglements. Es geht auch dort um die Anrechnung von anderweitigen Einkommen. Der Kürzungsvorschlag des Gemeinderats funktioniert nur für ehemalige Gemeinderatsmitglieder, die ein geringeres anderweitiges Einkommen erzielen. Ab einem Einkommen von 104'000 Franken pro Jahr funktioniert dies nicht mehr. In diesen Fällen bleibt die Abgangsentschädigung unverändert, also gleich wie mit bestehendem Recht. Sie entspricht damit dem Besitzstand, von dem man ursprünglich ausging. Das allein wäre nicht so schlimm, wenn 104'000 Franken pro Jahr ein völlig unrealistisches Gehalt wäre, das sowieso niemand erreichen wird. Das ist jedoch nicht der Fall, 104'000 Franken pro Jahr sind für Personen mit den Qualifikationen unserer Gemeinderatsmitglieder absolut realistisch. Damit ist es auch absolut realistisch, dass die Übergangsregelung gemäss aktueller Formulierung weitgehend wirkungslos bleibt. Die Parlamentsmitglieder haben auch zu diesem Thema Unterlagen erhalten, wo beschrieben ist, wie am zweiten Rädchen in Art. 11 gedreht werden muss, wenn man will, dass die Übergangslösung zuverlässig funktioniert. In Art. 11 ist enthalten, dass die Abgangsentschädigung gekürzt wird, wenn sie zusammen mit einem anderweitigen Einkommen – Abgangsentschädigung plus anderweitiges Einkommen – mehr beträgt als 100 Prozent eines Gemeinderatslohns. Ersetzt man 100 Prozent durch 90 Prozent, funktioniert es. Dazu legen wir zwei Varianten vor. Die erste: *„Zudem wird die Abgangsentschädigung in Abweichung zum bisherigen Artikel 11 Absatz 1 so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens 87.5 % der jeweils geltenden Gemeinderatsbesoldung (einschliesslich Teuerung, aber ohne Berücksichtigung anderer Zulagen) erreicht.“* Die zweite Variante: *„Zudem wird die Abgangsentschädigung in Abweichung zum bisherigen Artikel 11 Absatz 1 so weit gekürzt, dass das gesamte jährliche Bruttoeinkommen unter Einbezug der Abgangsentschädigung höchstens 90 % der jeweils geltenden Gemeinderatsbesoldung (einschliesslich Teuerung, aber ohne Berücksichtigung anderer Zulagen) erreicht.“*\*

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich habe die Änderungsanträge zu Art. 9 der Mitte-Fraktion über das Wochenende geprüft und ich glaube, sie verstanden zu haben.

Die Änderungsanträge sind in meinen Augen eindeutig kleinkrämerisch und anmassend. Der Gemeinderat schlägt selber – notabene aufgrund eines gewissen Drucks, schlussendlich aber freiwillig – eine Reduktion vor, indem er von 55 auf 45 Prozent zurückgeht. Das ist ein politischer Kompromiss. Nun aber auf 42,5 Prozent senken zu wollen, das ist in meinen Augen kleinkrämerisch. Im zweiten Teil zu monieren, dass es nicht gerecht sei, wenn Gemeinderatsmitglieder ab einer gewissen Höhe von anderweitigen Einkommen trotzdem auf den heutigen Verdienst kommen, das ist in meinen Augen definitiv anmassend.

Ich hoffe sehr, dass diese Änderungsanträge sehr deutlich abgelehnt werden. Der Schaden ist bei solchen Vorschlägen bereits angerichtet, sie wirken sich negativ auf die Motivation des aktuellen Gemeinderats aus. Er verzichtet freiwillig auf 18 Prozent und man ist damit noch nicht zufrieden, es müsse noch mehr sein. Das ist in meinen Augen eine Herabwürdigung der Arbeit des Gemeinderats. Es gibt nichts Teureres als demotivierte Mitarbeitende und demotiviertes Führungspersonal kommt noch sehr viel teurer zu stehen.

**Bruno Schmucki (SP):** Nach den vielen Diskussionen um die Urheberschaft des neuen Reglements möchte ich hier Folgendes festhalten: Auch ich bin ein Teil der Urheberschaft der ganzen Debatte: Ich habe mit der Interpellation 1407 „Abgangsentschädigungen der Könizer Gemeinderäte im Vergleich mit andere Gemeinden ähnlicher Grösse“ verlangt, dass eine Auslegung über die Regelungen in der Schweiz vorgenommen wird. Ziel dieser Übung war festzuhalten, dass mit Augenmass nach einer Lösung gesucht werden muss. Ich habe den Eindruck, dass nun eine Lösung mit Augenmass vorliegt, die in einem demokratischen Prozess erarbeitet worden ist und die stimmt. Dazu wurde eine Debatte geführt, ob diese gerne geführt wurde, ist eine andere Frage. Ich persönlich werde diesem Paket so zustimmen wie es geschnürt worden ist. Nicht weil ich das Gefühl habe, ich bin sehr zufrieden damit, denn wir haben damit auf eine Geschichte reagiert, die beschäftigt hat, ob man dies will oder nicht. Ich bin von meinen Wählerinnen und Wähler auf diese Geschichte angesprochen worden. Diese beziehen Löhne, welche längst nicht mit dem vergleichbar sind, über das wir heute debattieren. Die vorliegende Lösung ist gut und an dieser nun noch herumzuschrauben, das ist in meinen Augen unwürdig. Es geht nicht darum, dem Gemeinderat hier und dort noch etwas abzuknipsen. Die vorliegende Lösung spricht für die gute Kultur in der Könizer Politik. Mich erstaunt, dass die FDP-Fraktion – die sonst immer fürs Sparen ist – hier nicht sparen will. Es wäre ein durchaus konkretes Sparziel, dort zu sparen wo es vielleicht nicht so weh tut wie an anderen Orten.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Ich habe deutlich festgehalten, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Reglement zustimmen wird, wenn die unfaire Übergangsbestimmung nicht eingeführt wird. Diese Diskussion nun mit der Budgetdebatte in Verbindung zu bringen, ist nicht das, was man tun sollte. Die FDP-Fraktion legt vor allem Wert auf die Übergangsbestimmungen.

**Vanda Descombes (SP):** Ich habe den Begriff populistisch angebracht: Das Thema wurde jetzt aufgegriffen und es ist zu einem Teil populistisch. Die SP-Fraktion legt Wert auf anderes und das hier nun diskutierte Thema steht bei uns nicht im Zentrum. Zudem finde ich: Wenn von den zukünftigen Gemeinderäten ein Sparbeitrag gefordert wird, ist es in meinen Augen richtig, wenn auch der aktuelle Gemeinderat ein „Gleich“ tut und 18 Prozent Kürzung sind meiner Ansicht nach vertretbar.

**Toni Eder (Mitte):** Ich wehre mich hier für Casimir von Arx: Der Kompromiss, den die Kommission Abgangsreglement vorlegt, ist gut. Casimir von Arx ist aber der Meinung, dass einige Punkte im Parlament noch diskutiert werden sollen, das hat er auch ausdrücklich so festgehalten. Einige Punkte sollen nun aufgenommen vom Parlament diskutiert werden. Es ist deshalb nicht ganz fair, wenn festgehalten wird, dass mit der Diskussion um diese Punkte am gut geschnürten Paket herumgeschraubt werde. Das Paket ist geschnürt, aber es gibt noch einige Punkte, die im Detail diskutiert werden können. Danach kann das Paket wieder geschnürt werden.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** Das Paket ist nun geschnürt. Die Kommission Abgangsreglement hat dieses verabschiedet. Es liegt ein Kompromiss vor, eine tragfähige Lösung. Jedes Paket kann auf- und wieder zugeschnürt werden, man kann über viele Rädchen diskutieren, an welchen gedreht werden soll. Dafür wurde die Kommission Abgangsreglement eingesetzt. Diese hat intensiv an der vorliegenden guten Lösung gearbeitet. Ich bitte Sie, entsprechend ihrer Ansicht abzustimmen. Die hier vorliegenden Änderungsanträge der Mitte-Fraktion sind sehr komplex und ich bin nicht sicher, ob diese von allen im Detail verstanden werden.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Das Parlament hat Ihnen mit E-Mail einen Vorschlag über das Abstimmungsprozedere mitgeteilt. Wir schlagen folgendes Prozedere vor: Erstens wird über die Änderungsanträge zu Art. 3 Abs. 2 abgestimmt, d. h. der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird jenem des Gemeinderats gegenübergestellt. Zweitens stimmen wir über die Änderungsanträge zu den Art. 5 und 7 ab. Weil der Änderungsantrag in Art. 7 dem Änderungsantrag zu Art. 5 der Fraktion der Grünen widerspricht, kann nicht anders vorgegangen werden, sollte dieser zum Tragen kommen. Über Änderungsanträge zu diesen Artikeln werden inklusive den verschiedenen Varianten in einer Abstimmung beschlossen. Die Änderungsanträge werden einander gegenübergestellt, bis nur noch ein Änderungsantrag dem Antrag des Gemeinderats gegenübersteht. Drittens wird über die Änderungsanträge zu Art. 9 abgestimmt. Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird jenem der FDP-Fraktion gegenübergestellt, der daraus ob-siegende wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.



Viertens erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 2, falls der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion in der vorhergehenden Abstimmung obsiegen würde. Dieser würde dem Hauptantrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Falls das Reglement bereinigt wird, wird darüber abgestimmt, ansonsten über das Abgangsreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats.

Bei der Gegenüberstellung von allen Änderungsanträgen hat jedes Parlamentsmitglied jeweils eine Stimme. Die Enthaltungen werden nicht ausgezählt.

**Casimir von Arx (Mitte):** Eine Präzisierung zum Vorgehen: Der Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 2 der Mitte-Fraktion funktioniert immer, ausser wenn der Änderungsantrag der FDP-Fraktion angenommen wird.

---

### **Beschluss Art. 3 Abs. 2**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr für Antrag Gemeinderat.

---

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Wir kommen zur Abstimmung über Art. 5 und 7. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in Art. 5 und über die Varianten a und b zu Art. 5 der Mitte-Fraktion.

---

### **1. Beschluss Art. 5 und 7**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen erhält am meisten Stimmen und erreicht das absolute Mehr.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag Fraktion der Grünen	14 Stimmen
Änderungsantrag Mitte-Fraktion Variante a	0 Stimmen
Änderungsantrag Mitte-Fraktion Variante b	6 Stimmen
<i>Absolutes Mehr</i>	<i>11 Stimmen</i>

---

**Casimir von Arx (Mitte):** Wie ich den Voten zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion entnehmen kann, ist die Mehrheit der Ansicht, dass auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen verzichtet werden kann. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um einen Systemfehler handelt. Ich habe die Folgen des Entscheides dargelegt: Es ist kein Entscheid wie alle anderen, dies nicht nur aufgrund des Inhalts, sondern auch aufgrund unserer eigenen Betroffenheit. Es ist klar, dass die zukünftigen Gemeinderatsmitglieder vor allem aus dem aktuellen Parlament gewählt werden. Wer dies auch immer sein mag; er oder sie stimmt heute über seine oder ihre eigene Abgangsentschädigung ab, d. h. ob dieser Systemfehler im Reglement enthalten sein soll oder nicht. Das ist legitim, es besteht keine Ausstandspflicht.

Aus diesem Grund beantrage ich gemäss Art. 66 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Parlaments Abstimmung unter Namensaufruf.

---

### **Beschluss über Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf**

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr für Ablehnung des Antrags, 7 Stimmen für Annahme.

---



---

### **Beschluss Art. 5**

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, 20 Stimmen für Antrag Gemeinderat

---



---

### **1. Beschluss Art. 9**

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion erhält mehr Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag Mitte-Fraktion	6 Stimmen
Änderungsantrag FDP-Fraktion	4 Stimmen

---

---

## 2. Beschluss Art. 9

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für Änderungsantrag der Mitte-Fraktion, 33 Stimmen für Antrag Gemeinderat

---

**Casimir von Arx (Mitte):** Die Mitte-Fraktion zieht den Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 2 Variante 1 zurück, weil dieser nur in Kombination mit unserem vorhin abgelehnten Änderungsantrag Sinn gemacht hätte.

Zu Gemeindepräsident Ueli Studer: Er wird sehen, dass der Mitte-Fraktion die Übergangsregelung tatsächlich weniger wichtig ist als die zukünftige Regelung. Wir wollten das Thema heute eigentlich abschliessen. Die Nichtanrechnung von anderweitigen Einkommen ist für uns ein zu grober Schnitzer und deshalb beantrage ich bereits vor der Schlussabstimmung, die Schlussabstimmung über das Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

---

## Beschluss Art. 9 Abs. 2

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für Änderungsantrag der Mitte-Fraktion, 31 Stimmen für Antrag Gemeinderat

---

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Vor der Abstimmung über den Antrag auf die Unterstellung der Schlussabstimmung unter das fakultative Referendum, respektive ob dies überhaupt möglich ist, wird die Sitzung für die entsprechenden Beratungen für 10 Minuten unterbrochen.

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

**Casimir von Arx (Mitte):** Ich wollte mit meinem Antrag keine juristische Debatte auslösen. Das Fazit der Beratungen ist, dass die sogenannte fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung beim vorliegenden Geschäft nicht möglich ist. Allenfalls möglich wäre eine Volksabstimmung gemäss Art. 35 Buchstabe b der Gemeindeordnung. Dazu kann jedoch kein sogenannter konstruktiver Gegenvorschlag gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung gestellt werden und das wäre unsere Absicht gewesen. Ohne diese Option bringt der Antrag nichts und deshalb ziehe ich diesen zurück.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Der Antrag auf Abstimmung über das fakultative Referendum wird zurückgezogen, da dies nicht möglich ist.

Wir sind uns bewusst, dass Art. 35 der Gemeindeordnung ein heikler Punkt ist. Das Parlamentsbüro wird diesen Artikel für eine nächste Sitzung aufbereiten und Ihnen unterbreiten, wie sich das Parlamentsbüro die Handhabung bei der Beantragung einer solchen Abstimmung vorstellt, damit das Vorgehen für alle klar ist.

---

## Beschluss

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats (Abgangsentschädigungsreglement) gemäss vorgelegtem Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 33 Stimmen für Annahme, 3 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen.

---

## 5. 1401 Motion (Grünliberale) "Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Casimir von Arx (GLP):** Im Januar 2014 haben wir mit der vorliegenden Motion das Thema Abgangsentschädigungen, das bereits damals seit einiger Zeit diskutiert worden war, mit einem konkreten Antrag ins Parlament gebracht. Heute, knapp drei Jahre später, sehen wir nun das Resultat.

Die Motion beinhaltete drei Punkte. Der erste verlangte eine Total- oder Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats (Abgangsreglement), bzw. dass diese durch den Gemeinderat entworfen wird. Dieser Punkt wurde als Motion erheblich erklärt und ist nun erfüllt.

Der dritte Punkt hielt diverse, relativ konkrete Eckpunkte für die Revision fest, so auch dass – abgesehen von Härtefällen – maximal ein Jahresgehalt als Abgangsentschädigung ausbezahlt wird. Dieser Punkt wurde als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat sich zu den Themen, die in diesen Eckpunkten angesprochen wurden, Gedanken gemacht und diese dem Parlament schriftlich dargelegt. Dieser Punkt ist somit ebenfalls erfüllt.

Der zweite Punkt verlangte eine deutliche Senkung der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen. Vermutlich wäre dieser vom Parlament damals als Postulat erheblich erklärt worden, weil er inhaltlich in Punkt 3, der als Postulat erheblich erklärt worden war, sowieso enthalten war. Als Motionär hatte es für mich damals gewissermassen keinen Mehrwert, auch noch Punkt 2 als Postulat erheblich erklären zu lassen, weil bereits klar war, dass Punkt 3 als Postulat erheblich erklärt wird.

Ich beliess Punkt 2 damals in Motionsform, um zu sehen, ob sich das Parlament klar dafür ausspricht. Das war nicht der Fall, nur ein Teil der Fraktion der Grünen und eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützten uns. Heute Abend hingegen hat das Parlament eine deutliche Senkung der maximal beanspruchbaren Abgangsentschädigungen beschlossen. Sie sinken nun um 56 Prozent, d. h. von viereinhalb auf zwei Jahresgehälter bei Nichtnomination oder Nichtwiederwahl und um 64 Prozent, d. h. von 4,4 auf 1,6 Jahre bei Rücktritt und bei Amtszeitbeschränkung. Damit ist im Prinzip auch Punkt 2 der Motion erfüllt; zumindest formal. Inhaltlich bleibt ein schaler Beigeschmack: Das Parlament hat heute mehrheitlich beschlossen, auf einen zentralen Baustein der bisherigen Abgangsregelung zu verzichten, nämlich auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen, das ein ausgeschiedenes Mitglied nach der Zeit im Gemeinderat erzielt. Damit ist entschieden, dass künftig auch Personen Abgangsentschädigungen erhalten, die diese gar nicht nötig hätten. Die Anrechnung von anderweitigen Einkommen beizubehalten wäre inhaltlich im Sinn unseres Vorstosses gewesen, war jedoch formal nicht enthalten. Offen gestanden haben wir schlicht nicht bedacht, dass man auf die Idee kommen könnte, auf die Anrechnung von anderweitigen Einkommen zu verzichten.

---

#### **Beschluss**

Die Motion (Punkt 1) wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat (Punkt 3) wird abgeschrieben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

## **6. Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje – Aufhebung Reglement Spezialfinanzierung**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Thomas Frey (BDP):** Zur Ausgangslage: Die Partnerschaft Köniz-Prijepolje geht zurück auf 1993, als der Verein Gemeinden Gemeinsam Schweiz (GGs), der zum Ziel hatte, Partnerschaften zwischen Gemeinden in der Schweiz und dem ehemaligen Jugoslawien zu initiieren. Ziel war, das demokratische Verhalten, die Respektierung von Menschenrechten und die multiethnische Zusammenarbeit zu üben und zu fördern. Prijepolje war selber nie direkt vom Krieg betroffen gewesen, aber während des Bosnien- und den Kosovokrieges sind sehr viele Flüchtlinge in Prijepolje aufgenommen worden. Auf der Basis der Motion 9918 „Den Frieden fördern – Partnerschaft der Gemeinde Köniz für die Stadt Prijepolje in Jugoslawien“ hat der Gemeinderat im Jahr 2000 einen Betrag budgetiert und auf Antrag des Gemeinderats wurde 2005 das Reglement über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ beschlossen. Die Äufnung erfolgte durch die Übernahme des damaligen Bestandeskontos „Gemeinden Gemeinsam“. Pro Jahr wurden jeweils 10'000 Franken auf dem entsprechenden Konto eingestellt.

Unabhängig vom Behördenaustausch wurde 2009 auf privater Basis der „Förderverein Köniz-Prijepolje“ gegründet, mit dem Ziel des Austausches von gegenseitigen Kontakten. Die Gemeindebehörden, wie auch der Verein, pflegten in all den Jahren einen regen Austausch mit dem serbischen Partner. Das gegenseitige Interesse dieser Partnerschaft ist auf Gemeindeebene immer stärker zurückgegangen. 2015 reiste Gemeindepräsident Ueli Studer in Begleitung der Präsidentin des Fördervereins, Verena Berger, nach Prijepolje mit dem Ziel, die Fortführung zu diskutieren. Man schlug entsprechend neue Projekte vor und musste feststellen, dass Prijepolje dieses Angebot nicht aufnahm und die Projekte nicht weiter verfolgte. Über die Gründe, weshalb Prijepolje nichts vornahm, lässt sich mannigfach diskutieren. Tatsache ist, dass die Weiterführung insbesondere von Prijepolje nicht mehr gepflegt worden ist. Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Förderverein beschlossen, die Partnerschaft aufzuheben. Gemeindepräsident Ueli Studer hat zuhänden des Bürgermeisters von Prijepolje im Mai 2016 die Absicht der Auflösung der Partnerschaft schriftlich bekanntgegeben. Dieses Schreiben ist bis heute nicht beantwortet worden. In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Partnerschaft aufzulösen.

Der Gemeinderat unterbreitet mit der heutigen Sitzung die Auflösung. Gleichzeitig wird das Konto 29307.0001 mit einem Saldo von 42'790.90 Franken aufgelöst und der Entscheid wie diese Mittel entsprechend eingesetzt werden, liegt gemäss Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Gelder für Aktivitäten, Aktionen und Projekte mit der Partnerschaftsgemeinde Blatten im Lötschental einzusetzen. Zur Information: Der Vorstand des Fördervereins hat im März 2016 beschlossen, sofern das Parlament die Spezialfinanzierung und insbesondere die Partnerschaft mit Prijepolje auflöst, zuhänden der Hauptversammlung im Oktober oder November 2016 die Auflösung des Vereins zu beantragen. Es liegen keine weiteren Lösungsvarianten vor, entweder wird wie bisher weitergefahren oder aufgelöst. Handlungsbedarf ist – weil das Interesse von Prijepolje nicht mehr vorhanden ist – angebracht, das zeigt insbesondere die Nichtbeantwortung des Briefes von Gemeindepräsident Ueli Studer auf.

Die Folgen bei Ablehnung sind aufgeführt, darauf gehe ich nicht mehr ein.

Zu den Finanzen: Die Auflösung, respektive die Verwendung des Saldos liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Das ist in der GPK entsprechend diskutiert worden. Ich wurde zusätzlich von Gemeindepräsident Ueli Studer informiert.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Markus Willi** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Werner Thut (SP):** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht.

Einerseits ist es kein guter Stil und zeugt auch nicht von Anstand, wenn ein Partner nach 22 Jahren Partnerschaft Briefe nicht mehr beantwortet. Andererseits gibt es aus der Sicht der SP-Fraktion nichts zu bedauern, wenn diese Stadt unsere Hilfe und unsere Solidarität heute weniger oder gar nicht mehr nötig hat. Im Gegenteil: Das ehemals kriegsversehrte Serbien ist zu einem EU-Beitrittskandidaten geworden und in Prijepolje ist so etwas wie Normalität eingekehrt, auch wenn diese prekär ist. Dass der Balkan und Südosteuropa heute an einem besseren Ort stehen als vor 20 Jahren, ist trotz allen Halbheiten und Fehlentscheiden, vor allem ein Verdienst der EU, welche hier in der Schweiz bisweilen arg geschmäht und missverstanden wird, was ihren Beitrag für Europa betrifft.

Zurück zur Partnerschaft mit Prijepolje: Weniger befriedigt als mit der allgemeinen Entwicklung sind wir in der SP-Fraktion allerdings über die Art und Weise wie hier in der Gemeinde Köniz der Schlusspunkt hinter dieses Kapitel gesetzt wird. Zum einen betrifft dies das Vorgehen des Gemeinderats. Die meisten von uns haben diesem Beschluss wahrscheinlich den Medien entnehmen müssen. Mitten im Sommerloch 2016. Nach einem ersten Bericht in den Berner Medien im Juli 2016 veröffentlichte der Gemeinderat am 15. August 2016 eine Pressemitteilung zum vorliegenden Beschluss. Eher überraschend ist dieser Beschluss aber auch, wenn wir uns erinnern, was im Parlament am 23. Mai 2016 in Bezug auf das Postulat 1317 „Partnergemeinden bekannter machen“ diskutiert worden ist. Nur zwei Monate vor der Beerdigung teilte der Gemeinderat im Parlament mit, dass mit den serbischen Partnern Diskussionen im Gang sind, wie die Partnerschaft in Zukunft ausgestaltet werden kann und dass diese Fragen bis im Herbst 2016 geklärt werden könnten. Jetzt sind sie geklärt. Die Formulierung vom Mai 2016 schliesst allerdings eine abrupte und einseitige Beendigung nicht grundsätzlich aus.

<sup>2</sup>Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass transparenter und offener informiert worden wäre. Zuerst entscheiden und nachträglich das Parlament informieren.

<sup>3</sup>Dieses Gefühl haben wir jeweils bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen. Die Kompetenz für die künftige Verwendung der Mittel liegt beim Gemeinderat. Immerhin wurde das Reglement über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ durch das Parlament beschlossen. Somit wäre es unseres Erachtens selbstverständlich gewesen, zumindest zuerst das Parlament anzuhören, bevor Nägel eingeschlagen werden.

Was mit den verbleibenden Mitteln aus der Spezialfinanzierung geschieht, ist unser wichtigstes Anliegen. Im Zusammenhang mit dem Postulat 1524 „Für ein weltoffenes Köniz – Trinkwasser für alle“ haben wir vor einigen Monaten dargelegt, dass die Gemeinde Köniz schweizweit besonders knauserig ist, wenn es darum geht, ein minimales Zeichen an internationaler Solidarität und Weitsicht zu setzen. Die Mittel aus der Spezialfinanzierung sollen künftig für ein Walliser Bergdorf reserviert sein. Im Rest der Welt sind wir bei 0,0 Franken angelangt; dies als zwölftgrösste Stadt in der Schweiz und als viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern. Auch wenn das Schweizer Berggebiet Solidarität nötig hat – das stellt die SP-Fraktion nicht in Abrede – kann es jedoch für die SP-Fraktion kein Dauerzustand sein, dass wir uns vom Rest der Welt abwenden und für die Gemeinde Köniz die Welt an der Schweizer Grenze aufhört. Das bleibt als schaler Beigeschmack bei der uns nun vorliegenden Lösung zurück.

Zurzeit macht es aus unserer Sicht allerdings keinen Sinn, einen konkreten Vorschlag anzubringen. Ein sinnvolles und nachhaltiges Projekt lässt sich nicht so aus dem Boden stampfen oder aus dem Hut zaubern. Solches muss breit abgestützt sein, wenn es gelingen soll. Insbesondere muss solches durch den Gemeinderat mitunterstützt und mitgetragen werden.

In dem Sinn erklären wir uns als nicht sehr glücklich mit der bestehenden Situation und wir möchten uns vorbehalten, diese Frage in einem besseren Kontext – wir denken vor allem an die nächste Legislaturplanung – wieder aufzunehmen und versuchen wieder etwas auf die Beine zu stellen.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP):** Liest man den Bericht des Gemeinderats zum Geschäft, kann zwischen den Zeilen eine leise Wehmut und Enttäuschung gefunden werden. Wir verstehen dies.

Ausnahmsweise geht es hier nicht um viel Geld, aber um viel guten Willen, Freude, Zeit und persönliches Engagement in verschiedenen Bereichen. Es ist so gegangen wie es in einer Lebensabschnitts-Partnerschaft auch im privaten Bereich gehen kann: Der eine Partner entwickelt sich im Lauf der Zeit in eine andere Richtung, verliert das Interesse an der Zusammenarbeit und es geht auseinander. Wir wissen aber, dass sich die beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen aus Serbien wie aus der Gemeinde Köniz unvergessliche Erinnerungen an die gemeinsamen guten Zeiten nicht nehmen lassen, und wir danken allen, die sich in dieser Städtepartnerschaft engagiert haben, sei es auf Gemeindeebene oder im Förderverein.

Die SVP-Fraktion wird der Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ zustimmen und die Kompetenz über die Verwendung der Mittel dem Gemeinderat überlassen.

**Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP):** In diesem Geschäft liegt tatsächlich etwas Wehmut. Seit vielen Jahren habe ich, zusammen mit verschiedensten Personen aus der Gemeinde Köniz geholfen, das Projekt zu gestalten, zu steuern. Einige Projekte, die der Bevölkerung von Prijepolje zugutekamen, konnten abgeschlossen werden. Mir wäre es manchmal lieb gewesen, wenn mehr Parlamentsmitglieder im Förderverein mitgemacht hätten; wir haben viele von Ihnen angefragt. Zu Werner Thut: Bis auf Martin Graber und Evelyn Bühler erklärte sich niemand bereit, uns zu unterstützen. Es gab wohl Mitglieder im Verein, aber von ihnen kam keine aktive Unterstützung. Mitgeholfen bei den Projekten haben die Schulen, die Lehrer, die Schulleitungen. Sie haben Prijepolje besucht und Erfahrungen und Know-how aus der Schweiz mitbringen können. Dieses Engagement hat sehr viel gebracht.

Die Situation ist nun jedoch anders: Der mögliche EU-Beitritt hat vieles verändert. Mir ist jedoch bekannt, dass es in Prijepolje Personen gibt, die enttäuscht über die Auflösung der Partnerschaft sein werden. Der grösste Teil dieser Partnerschaft besteht aus der Politik und es geht nicht anders – das haben wir stets so gehandhabt – dass zuerst der politische Weg gegangen wird. Hatten wir die Zustimmung der Politiker, konnten Projekte stets ausgelöst werden. Wenn man als Schweizer Bürger nach Serbien geht, ohne die Behörden zu informieren, hat man bereits verloren und wird nicht unterstützt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Wenn die Unterstützung der Behörden fehlt und diese kein Interesse mehr an einer solchen Partnerschaft zeigen, muss – bei aller Wehmut – festgehalten werden, dass es besser ist, sich zu trennen. Man kann nicht etwas weiterlaufen lassen, das von niemandem mehr gewünscht ist. Nach wie vor, davon bin ich überzeugt, sind in Prijepolje Projekte vorhanden, bei welchen sie sehr froh wären, wenn sie von uns angegangen würden. Die politische Unterstützung fehlt jedoch.

Unterstützung haben wir nicht nur bei den örtlichen Behörden geholt, sondern auch auf der Schweizer Botschaft in Belgrad. Die Gemeinde Köniz wurde lange als einzige betrachtet, die eine solch verfestigte Partnerschaft führte und diese auch aktiv bearbeitet hat. Dank dem Förderverein Köniz-Prijepolje und deren Präsidentin, Verena Berger, konnte dies soweit gedeihen und so lange so gut bewirtschaftet werden. Wenn die Gegenseite jedoch nicht mehr will, muss aufgehört werden. Das tut mir persönlich leid und ich bin mir bewusst, dass einige in Prijepolje darüber enttäuscht sein werden, denn aus der Partnerschaft sind auch Freundschaften entstanden.

Der Gemeinderat beabsichtigte nicht, das Parlament nicht transparent zu informieren. Anlässlich eines Gesprächs zwischen mir und dem Bund-Journalisten Marc Lettau wurde dieses Thema in der Presse aufgenommen. Marc Lettau engagiert sich stark in anderen Ländern. Ich erklärte ihm, dass aus Prijepolje keine Resonanz mehr vorhanden ist. Das ist der Grund, weshalb der Bericht in die Presse kam. Wir wollten das Parlament keinesfalls umgehen.

Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Gemeinde Blatten im Lötschental ist uns nahe, wir konnten dort schon einige Male helfen. Wenn es nötig ist, helfen und unterstützen wir gerne. Die Gemeinde Köniz gibt nicht – wie Werner Thut angemerkt hat – 0,0 Franken in der Welt aus. Wir waren eine der ersten Gemeinden, die bei den Erdbeben in Nepal unbürokratisch und schnell einen Beitrag für die Opfer gesprochen hat. Wir handeln, jedoch nicht regelmässig wie in Prijepolje mit 10'000 Franken pro Jahr. So leid es mir tut: Lieber ein solches Ende als die Sache vor sich hin tümpeln lassen. Solche Dinge stehen und fallen jeweils mit den Personen, die sie bewirtschaften.

---

### **Beschluss**

Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Städtepartnerschaft Köniz-Prijepolje“ vom 19. September 2005 wird auf den 1. November 2016 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

---

### **7. Liebefeld Park: Abgabe von Land im Baurecht für den Bau eines Restaurants**

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Die Unterlagen zum Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Vanda Descombes (SP):** Zuerst danke ich den beiden Gemeinderatsmitgliedern, Rita Haudenschild und Urs Wilk, die die GPK über dieses Geschäft informiert haben, für die sehr ausführliche, präzise und detaillierte Auslegeordnung.

Die Abstimmungsempfehlung der GPK: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 1 Stimmen – zwei GPK-Mitglieder waren zum Zeitpunkt dieser Abstimmung leider nicht mehr anwesend – das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Wenn das Parlament keinen Rückweisantrag beschliesst, empfiehlt die GPK dem Parlament mit 1 : 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen und dem Stichentscheid der GPK-Präsidentin, die Ablehnung des Geschäfts.

Dieses Ergebnis zeigt, dass noch viel Diskussionsbedarf vorhanden ist, obwohl das Geschäft eine bereits längere Vorgeschichte hat. Sie beginnt 1993, als im Rahmen einer Ortsplanungsrevision die planerische Grundlage für einen öffentlichen Park überhaupt geschaffen worden ist. Sie geht 2001 weiter, als die Stimmbevölkerung in einer Vorlage zum Entwicklungsschwerpunkt Liebefeld einem Vertrag zustimmte, in dem der Bund der Gemeinde Köniz 36'000 m<sup>2</sup> Land für die Realisierung eines öffentlichen Parks abtritt. Weiter geht sie 2007, als dem Parlament ein Kreditantrag für die Realisierung der 1. Etappe des Liebefeld Park vorgelegt wird. Das Projekt Oxymoron der Firma Mettler aus Gossau sah ein Restaurant vor, allerdings erst für die zweite Etappe der Parkgestaltung.

Nun sind wir in dieser zweiten Etappe. Ab 2011 wurde im Park Liebefeld ein Bistro im Provisorium betrieben, bis die Gemeinde aufgrund von mehreren Anfragen von Gastronomen in und um Köniz beschlossen hat, einen Saisonbetrieb auszuschreiben. Kein Könizer Gastronom bewarb sich dafür, den Zuschlag erhielt die Firma Toscaberna GmbH oder Bar Campo. Kurz nach Abschluss dieses Vertrags kommt nun das Angebot der Firma MLG Lanz, zusammen mit dem Architektenbüro matti ragaz hitz architekten ag ein Restaurant für einen Ganzjahresbetrieb zu bauen.

Matti ragaz hitz hat einen grossen Auftrag in der Gemeinde Köniz ausführen können und will nun mit dem Bau des Restaurants der Gemeinde etwas zurückgeben. Der Investor fordert jedoch eine minimale Anzahl an Parkplätzen. Die Gemeinde war der Meinung – aufgrund der Vorgeschichte – den Spatz in der Hand zu nehmen, gemäss dem Motto: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ und legt nun einen Baurechtsvertrag auf 100 Jahre vor. Ich rufe in Erinnerung: Der Baurechtsvertrag Lilienweg geht über 50 Jahre. Begründet wird diese lange Dauer mit einer langjährigen Abschreibung. Das für einen Vertrag, der weder aufgrund des Bauvolumens noch des Baurechtszinses eine strategische Bedeutung hat. Der Betrieb und der Nutzungsplan des Restaurants werden in einem separaten Vertrag geregelt, diese werden kurzfristiger sein.

Folgende Punkte wurden in der GPK diskutiert: Zuerst die Frage, weshalb keine Ausschreibung vorgenommen wurde. Die Gemeinde betrachtet das Angebot der MLG als einen Glücksfall, denn bisher interessierte sich fast niemand für das Restaurant im Park Liebefeld. Auch wenn immer wieder Anfragen eingegangen sind, kam es nie zu einem konkreten Angebot. Da es sich hier nicht um eine öffentliche Beschaffung handelt – die Gemeinde baut nicht selber -, sondern um eine Nutzungsrechtvergabe, ist es gemäss dem Kanton möglich, das Geschäft an einen einzigen Investor abzugeben, mit der Auflage eines breit abgestützten, qualitativen Verfahrens, in welchem die verschiedenen Anspruchsgruppen beigezogen werden können. Eine Ausschreibung ist in diesem Sinn freiwillig und im vorliegenden Fall – wenn der Investor schon vorhanden ist – würde das Geschäft wahrscheinlich verzögert, denn mit vielen Interessenten rechnet man nicht wirklich. Auch wenn nun gleich zwei Angebote vorliegen, jenes von matti ragaz hitz zusammen mit MLG und jenes von Architekt Reust. Wie das Angebot von Architekt Reust zu werten ist, ist nicht ganz klar.

Ein zweiter Punkt ist die Rentabilität. Die Gemeinde liess 2013 eine Gastrostudie erstellen und holte 2014 eine second opinion ein. Beide gelangen zum Schluss, dass es fraglich ist, ob genügend Jahresumsatz erzielt werden kann. In den Gastrostudien ist von einem Jahresumsatz von 200'000 Franken bei Saisonbetrieb die Rede. Im Baurechtsvertrag geht man von einem Jahresumsatz 850'000 Franken aus; die Berechnungen seien in Anlehnung an das Restaurant Schwellenmätteli vorgenommen worden. Die Gemeinde betrachtet den von der MLG vorgelegten Wirtschaftsplan als fundiert und meint, ein Umsatz von 500'000 bis 850'000 Franken sei möglich. Ich nehme an, diese Zahlen beziehen sich auf einen Ganzjahresbetrieb. Die Gemeinde stellt sich allerdings auf den Standpunkt, die Frage der Rentabilität interessiere nicht wirklich, denn das sei Sache des Investors, der das Restaurant in Pacht vergibt. Die MLG, insbesondere Herr Lanz, sind keine Gastroprofis, also muss das Restaurant in Pacht vergeben werden. Die Frage stellt sich hier höchstens, was passieren wird, wenn niemand das Restaurant betreiben will oder wenn der Betreiber nicht den notwendigen Umsatz generieren könnte und schnell wieder aufgeben müsste. Dazu eine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Käme es in diesem Fall zum vorzeitigen Heimfall oder was würde dann passieren? Diese Frage tauchte im Nachhinein noch auf.

Ein dritter Punkt betrifft die Realisierung der Parkplätze. In der ZPP/4 Forschungsanstalt und im Wettbewerbsergebnis von 2008 sind die Rahmenbedingungen für das Restaurant festgehalten, Grösse ca. 300 m<sup>2</sup>. Für die Realisierung von Parkplätzen, so wurde uns gesagt, sei sehr wahrscheinlich keine Anpassung der planungsrechtlichen Grundlage notwendig, weil bei Gastrobetrieben implizit davon ausgegangen werden könne, dass eine minimale Anzahl an Parkplätzen notwendig ist. Dieses Thema soll im Bauprojekt abgehandelt werden. Finanziert würde die Realisierung der Parkplätze durch die Gemeinde Köniz und diese würden mittels eines Ticketsystems betrieben.

Zu den Verhandlungen mit dem Bund, die durch die Gemeinde sehr wohl geführt worden sind: Der Bund macht in der Tat viele Auflagen. Wir hatten Einblick in den entsprechenden Mail-Verkehr. Ausserdem werden relativ hohe Mietkosten gefordert, die ungefähr die Hälfte des Baurechtszinses gleich wieder aufbrauchen würde.

Ein weiterer Punkt der diskutiert worden ist: Weshalb diese Eile, nachdem gerade erst der Vertrag mit Bar Campo Liebefeld abgeschlossen worden ist? Die Gemeinde verweist darauf, dass es bisher kein einziges konkretes Angebot gab und dass das vorliegende ein Glücksfall ist.

Mit Bar Campo Liebefeld hat man sich auf eine Ablösesumme einigen können und wenn man davon ausgeht, dass Einsprachen eingereicht werden, kann Bar Campo Liebefeld noch mindestens drei Jahre betrieben werden. Das wäre offenbar für die Betreiber vertretbar.

Die GPK stört sich an der Eile und am Druck des Investors, der einer vernünftigen politischen Diskussion ein Stück weit im Weg steht.

Weshalb findet keine Auslegeordnung mit Mitwirkung der Bevölkerung statt? Dazu waren anlässlich der GPK-Beratungen zwei Meinungen vorhanden: Die eine sagt: Wenn der Investor bereits vorhanden ist und wenn die Interessensgruppen im qualitativen Verfahren einbezogen werden könnten, stellt sich die Frage welchen Mehrwert die Mitwirkung mit sich bringt. Es ist auch anzunehmen, dass der Investor dann wahrscheinlich abspringen wird, weil er nicht so lange warten möchte. Die andere sagt: Die Bevölkerung möchte mitentscheiden können, was im Park Liebefeld realisiert wird, ob es sich um einen Saisonbetrieb oder um einen Ganzjahresbetrieb handelt, um ein Luxusrestaurant oder was auch immer, mit den entsprechenden Konsequenzen in Bezug auf Lärm und Nachtruhestörung.

Fakt ist: Der Liebefeld Park und Bar Campo Liebefeld haben eine hoch emotionale Bedeutung, die drei jungen Männer im Bar Campo Liebefeld leisten sehr gute Arbeit und der Widerstand in der Bevölkerung gegen das Geplante ist bereits formuliert. Sie haben alle den Brief des Liebefeld-Leists erhalten. Das macht eine sachliche Diskussion auch schwierig. Reibungslos wird das Geschäft auch bei Annahme nicht über die Bühne gehen.

Die Folgen einer Ablehnung sind in der Vorlage nicht formuliert, sie sind klar: Wird abgelehnt, wird wahrscheinlich kein Restaurant realisiert.

Die GPK befürchtet einen Schnellschuss und empfiehlt dem Parlament deshalb mit 4 : 1 Stimmen den Rückweisungsantrag verbunden mit folgendem Auftrag: „Vor der Beschlussfassung über dieses Geschäft ist eine Auslegeordnung über verschiedene Lösungsvarianten (Ganzjahres-/Saisonbetrieb, Ausgestaltung der Lösung mit Rahmenbedingungen etc.) vorzunehmen. In diesen Prozess ist eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen einzubeziehen.“ Für den Fall, dass das Parlament dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt, empfiehlt die GPK dem Parlament die Ablehnung des Geschäfts.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Schön, dass über den Park Liebefeld und über das bestehende und vielleicht künftige Parkbistro so intensiv diskutiert wird. Ich war sehr gespannt auf die heutige Debatte. Damit wird auch aufgezeigt, dass der Gemeinderat genau das erreicht hat, was er sich vor sieben Jahren erhoffte: Bei der Eröffnung im August 2009 träumte der Gemeinderat davon, dass der Park von ganz vielen, ganz unterschiedlichen Personen sehr gut genutzt werden soll. Er soll ein Treffpunkt für alle werden. Das ist offensichtlich gelungen. Es ist allerdings unschön, wenn es polemisch wird und wenn auf den Mann gezielt wird.

Das vor Ihnen liegende Geschäft habe ich „verbrochen“, es stammt nicht von Gemeinderat Urs Wilk. Er und sein Liegenschaftsverwalter haben mich und den Abteilungsleiter der AUL mit ihrem Fachwissen hervorragend unterstützt. Der vorliegende Baurechtsvertrag ist das Werk von Liegenschaftsverwalter René Schaad. Dem Geschäft vorzuwerfen, es sei unsorgfältig vorbereitet und unvollständig, ist anmassend und nicht angebracht. Ich hege den Verdacht, dass jene Person, welche die Vorwürfe angebracht hat, das Geschäft nicht vollständig gelesen hat. Ich bitte für ein nächstes Mal, das Gewitter über mir zu entladen.

Investorenabsichten und politische Prozesse sind vom zeitlichen Ablauf her häufig nicht kompatibel. Wir versuchten diese zu vereinbaren. Nach ersten Gesprächen vor und nach dem Jahreswechsel 2015/2016 wurde mit der Aushandlung des Baurechtsvertrags begonnen, der Ihnen nun im Entwurf vorliegt. Viele Gespräche haben stattgefunden. Der Baurechtsvertrag ist sorgfältig erarbeitet und gibt dem Investor Planungs- und Rechtssicherheit sowie dem Parlament und den Anspruchsgruppen den nötigen Spielraum, mit dem Workshopverfahren Einfluss bei der Ausführung nehmen zu können. Dort können die Interessen eingebunden werden. Das Workshopverfahren ist ein anerkanntes, qualitätssicherndes Verfahren gemäss SIA.

Ich habe viele Gespräche geführt: Zuerst mit den Vertretern von Bar Campo Liebefeld. Die drei jungen Männer leisten tolle Arbeit, das halte ich hier fest, und das Echo aus der Bevölkerung ist sehr gut. Das Bar-Campo-Team hat jedoch vor der Vertragsunterzeichnung bereits gewusst, dass ein Investor vorhanden ist, mit dem Verhandlungen geführt werden. Bereits damals wurde der Vertrag so angepasst, wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können, d. h. es besteht eine Rücktrittsklausel mit Rückzahlungsmodus. Ausserdem bin ich mit dem Liebefeld-Leist ständig im Gespräch. Der Liebefeld-Leist war bereits beim Wettbewerbsverfahren mit zwei Personen in der Jury vertreten. Auch bei der Einweihung des Parks und ein Jahr später bei der Eröffnung des Bistros waren wir stets mit dem Liebefeld-Leist im Gespräch. Der Liebefeld-Leist war auch jetzt dabei.



Vor zwei Jahren sprach ich mit Vertretern des Liebefeld-Leist, ob der Saisonbetrieb in einen Ganzjahresbetrieb unter seiner Führung umgewandelt werden könnte. Im Sommer 2014 nahmen wir mit einer Gruppe des Liebefeld-Leists Kontakt auf und haben angefragt, ob eine Anschlusslösung unter der Federführung des Leists möglich wäre. Ob der Liebefeld-Leist bereit wäre, beispielsweise eine Genossenschaft zu bilden, allenfalls eine Stiftung und die dazu notwendigen Mittel aufzutreiben könnte.

Der Gemeinderat hielt bereits damals fest, dass er nicht in die zweite Etappe investieren will. Ende 2014 teilte der Liebefeld-Leist mit, dass solches für ihn zu aufwändig und eine zu „grosse Kiste“ sei, die Mittel aufzutreiben und den Betrieb allenfalls auszuschreiben. Aus diesem Grund wurde wiederum ein Saisonbetrieb ausgeschrieben. Der Liebefeld-Leist hielt gegenüber dem Gemeinderat immer fest, er sei an einem Ganzjahresbetrieb interessiert. Über die Absicht für einen Ganzjahresbetrieb wurde der Liebefeld-Leist im Mai 2016 informiert – noch bevor die Absichtserklärung unterzeichnet worden ist – wie auch im Juni 2016 über die Unterzeichnung der Absichtserklärung. Der Liebefeld-Leist gab zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung, dass solches nicht gewünscht ist, diese wurde erst im Juli 2016 abgegeben.

Wirte oder Gastrounternehmen haben immer wieder Interesse an einem Betrieb im Liebefeld Park gezeigt, aber es zeigte sich, dass es sehr schwierig ist, einen Betrieb ohne eine Investition von 1 bis 1,5 Millionen Franken wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb wurden nie konkrete Absichten abgegeben. Das war der Grund für die Ausschreibung eines fünfjährigen Saisonbetriebs.

Dies als ergänzende Informationen für die nun folgende Debatte. Ich danke der GPK-Referentin, Vanda Descombes, für die sehr gute Einführung. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

**Parlamentssprecher Markus Willi** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP):** Ich bin sprachlos. Nach den Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild muss ich festhalten: Was wollt Ihr mehr? Was braucht es noch mehr? Ich kann die Situation nicht nachvollziehen. Nach den Ausführungen der GPK-Referentin bin ich zudem der Meinung, dass im Liebefeld Park nichts anderes ist als eine Komposition von auf den Dächern begrüntem Containern. Wollen wir solches wirklich?

Es ist nichts Neues: Beim Liebefeld Park ist ein Baufeld für die Realisierung eines Parkrestaurants vorgesehen. Allen ist dies bekannt; jenen die sich um die Projektierung gekümmert haben, jenen die für das Entstehen des Parks tätig waren, alle die dort in die Wohnungen eingezogen sind und alle, die den ewigen Diskussionen um den Liebefeld Park beigewohnt haben. Höchst erstaunlich ist in unseren Augen, dass nun von einem Schnellschuss die Rede ist, von überstürztem Handeln. Höchst erstaunlich ist auch, dass nun im Nachhinein noch einmal zusätzliche Interessenten auftauchen, die plötzlich neue Ideen entwickeln. Zeit für das Einbringen solcher Projekte wäre schon lange genügend vorhanden gewesen. Aber offensichtlich scheint sich Folgendes zu bewähren: Ein Projekt wird erst dann interessant, wenn sich jemand ganz konkret interessiert und dieses realisieren will.

Wir sind primär froh über den Umstand, dass die Gemeinde nicht selber realisieren und betreiben will. Das wäre definitiv nicht Aufgabe der Gemeinde, obwohl – wie ich kürzlich im Zusammenhang mit einem Sportverein hörte – dass er nur aufgrund der Betreuung eines Restaurants überleben könne. Das sind jedoch zwei verschiedene Paar Schuhe.

Nun will ein glücklicher Zufall, dass sich ein Investor bereit erklärt, ein Restaurant für einen Ganzjahresbetrieb zu realisieren und zu betreiben. Nun geht uns dies viel zu schnell. Man will zuerst Varianten prüfen und alle sollen mitwirken können. Man will sich absichern, hinterfragen. Weshalb? Dafür war vorher genügend Zeit vorhanden. Es ist bekannt, was realisiert werden kann. Es sind Abklärungen getroffen worden. Fahren wir so weiter, können nach wie vor nur Provisorien entstehen und das ist weder schön noch wirtschaftlich.

Zu den Parkplätzen, die ein grosses Thema sind: Man will keine zusätzlichen Parkplätze im Liebefeld. Im Sommer fuhr ich einige Male an schönen Sommerabenden am Liebefeld Park vorbei. Was sah ich: Auf der einen Strassenseite ein unendlich lauschiges Bistro mit sehr vielen Besuchenden und auf der anderen Strassenseite, auf und neben den Trottoirs alles voll von parkierenden Autos. Ich fragte mich, ob solches im Liebefeld gewünscht ist. Ist das die Lösung? Das Ganze scheint mir sehr heuchlerisch. Es ist bedeutend ehrlicher zuzugeben, dass für ein solches Projekt Parkplätze notwendig sind. Das soll aber in geordneten Bahnen vorgenommen werden. Allenfalls kann zusammen mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheit) auf deren Parkplatz eine Lösung gefunden werden. Das wäre unter Umständen immer noch günstiger als wenn – was wir am Projekt bemängeln – diese Investitionen von der Gemeinde getätigt werden.

Zu dieser Investition hätten wir uns einige Zahlen gewünscht, womit bekannt wäre, in welchen Grössenordnungen man sich bewegt. Diese Unterlagen fehlen der FDP-Fraktion.

Im Weiteren erachten wir die uns vorgelegte Vorgehensweise als sehr nachvollziehbar. Eine Rückweisung des Projekts bringt uns weit weg von nachhaltigen Lösungen und wir sind der Überzeugung, dass wahrscheinlich gar nichts mehr passieren wird.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Projekt gemäss dem Antrag des Gemeinderats aufgrund der vorgenommenen Überlegungen und trotz der angebrachten Kritik zu den fehlenden Zahlen, grossmehrheitlich zu.

**Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne):** Die Fraktion der Grünen unterstützt grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag der GPK.

Wir erachten es als sinnvoll, in diesem Geschäft einen Schritt zurückzugehen. Nur so kann eine Diskussion über Grundsatzfragen ermöglicht werden; Strukturwechsel ja oder nein. Wollen wir Könizerinnen und Könizer jetzt und baldmöglichst einen Ganzjahresbetrieb im Liebefeld Park oder wollen wir dies nicht, respektive nicht sofort? Für die Fraktion der Grünen muss sicher nicht sofort ein winterliches Nachtessen im Liebefeld Park möglich sein. Unentschieden sind wir jedoch bei der Frage, ob es bald möglich sein soll. Ein attraktiver Saisonbetrieb scheint uns für diesen Ort sehr stimmig. Auch bei einem Ganzjahresbetrieb müsste der Schwerpunkt klar bei der Sommersaison liegen. Von der Ausstattung her bedeutet dies das Vorhandensein eines grosszügigen Aussenbereichs.

Was stört uns am vorliegenden Projekt? Dem Parlament werden fixe Tatsachen vorgelegt. Wir können lediglich entscheiden, ob wir den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach wollen. Und weshalb diese Eile? Eine Frage, die sich bereits in der GPK-Sitzung gestellt hat. Für uns ist nicht klar ersichtlich, weshalb der Zeitplan so eng ist. Besonders aufgrund des Aspekts, dass ein laufender Vertrag besteht. Weiter stören wir uns an der fehlenden Partizipation. Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung wird der Betrieb einen schlechten Start erleben. Wenn nun eine zweite Runde eingeläutet wird, fordern wir klar einen stärkeren Einbezug der Wohn- und Arbeitsbevölkerung aus dem umliegenden Quartier. Mit den Worten der GPK-Referentin: Eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen ist miteinzubeziehen. Zielführend kann z. B. der Einbezug der Begleitgruppe Park gemäss Art. 4 der Parkverordnung sein.

Zu Erica Kobel-Itten: Vielleicht wollen wir nicht mehr, sondern weniger. Wir wünschen uns im Liebefeld Park einen Quartiertreff, keinen Gourmettempel für weither Gereiste. Somit können wir uns ein Schwellenmätteli im Liebefeld von der Architektur her sicher vorstellen, vom Angebot her jedoch eher weniger. Als Vorbild könnten beispielsweise die Zürcher Gemeinschaftszentren dienen. Dabei handelt es sich um soziokulturelle Einrichtungen, die Freiraum für Austausch und Begegnungen schaffen.

Zum Schluss: Wir wünschen den aktuellen Betreibern weiterhin alles Gute und dem Liebefeld Park auch in Zukunft ein attraktives Restaurant.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Empfehlung der GPK für einen Rückweisungsantrag. Sie hätte selber einen solchen gestellt, wenn die GPK dieses mit wenig Fingerspitzengefühl ausgearbeitete Geschäft nicht schon vorgängig zur Rückweisung an den Gemeinderat empfiehlt.

Damit klar ist: Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Idee, dass im immer beliebter werdenden Liebefeld Park dereinst ein Ganzjahres-Restaurantbetrieb eingeführt werden kann. Der Standort am kleinen See ist sehr malerisch. Immer mehr Besuchende befinden sich im Liebefeld Park, die durchaus auch eine gastronomische Bewirtung geniessen wollen. Dass nun jedoch Hals über Kopf der Vertrag mit den Betreibern von Bar Campo Liebefeld vorzeitig aufgelöst und der Baurechtsvertrag mit einem privaten Investor abgeschlossen werden soll, zeugt in den Augen der SP-Fraktion von wenig Fingerspitzengefühl des Gemeinderats. Aber Fingerspitzengefühl ist auch etwas schwierig, wenn man mit dem Zweihänder arbeitet. Ein Dorn im Fleisch des Liebefeld Park ist für die SP-Fraktion der auf 100 Jahre ausgerichtete Baurechtsvertrag. Das allein ist schon Grund für die Rückweisung des Geschäfts an den vergabefreudigen Gemeinderat. Welches Interesse kann ein Gemeinwesen denn haben, sein eigenes Land für vier Generationen der Bestimmung eines Privaten zu überlassen? Dazu könnte der Gemeinderat allenfalls ins Feld führen, dass damit gutes Geld verdient werden kann. Dem ist jedoch nicht so, denn der im Baurechtsvertrag enthaltene Baurechtszins ist, verglichen mit der Bedeutung, die der Liebefeld Park für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz hat, doch eher bescheiden. Die Einschränkung der späteren Mitbestimmungsmodelle müsste – wenn schon – teuer vermietet oder noch besser für ein sehr gutes, im Quartier abgestütztes Projekt vergeben werden. Noch ist aber nicht einmal klar, wie ein solches Restaurant dereinst aussehen und wie es quartierverträglich betrieben werden könnte.

Es ist auch nicht klar, ob die Könizer Bevölkerung wirklich einen Ganzjahresbetrieb will oder ob der Saisonbetrieb nicht doch die bessere Lösung wäre. Es sind auch Fragen aufgetaucht, ob die Angaben des privaten Investors in Bezug auf den Umsatz von 850'000 Franken wirklich erreicht werden können. Nur am Rand sei erwähnt, dass der Kostenteiler, der zwischen Gemeinde und privatem Investor vereinbart ist, für die SP-Fraktion nicht stimmt. Er folgt dem Motto: Kosten an den Staat, Gewinn an den Privaten.

Ein weiterer Dorn im Liebefeld Park ist für die SP-Fraktion die Parkplatzfrage. Da staunt die SP-Fraktion Bauklötze. Dass ein Geschäft aus dem Haus der grünen Gemeinderätin Rita Haudenschild mit grosszügigen Kellen anrichtet und neue Parkplätze schaffen will, ist störend und für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Liebefeld Park ist durch den öV bestens erschlossen. Er liegt für Velofahrende und zu Fuss Gehende perfekt. Damit die automobilen Besuchenden ihr Gefährt parkieren können, ist mit dem Bund eine Lösung auf den grosszügig zugewiesenen Quadratmetern vis-à-vis des Parks an der Bündenerstrasse zu suchen. Dort muss die Gemeinde noch hartnäckiger verhandeln, damit der Bund ein Einsehen hat, denn sonst sind die Parkflächen so oder so belegt.

Die SP-Fraktion stützt auch die Haltung des Liebefeld-Leists in dieser Frage: Neue Parkplätze im Park kommen nicht infrage.

Der dritte störende Dorn im Fleisch des Liebefeld Park ist für die SP-Fraktion, dass die derzeitigen jungen, sympathischen und innovativen Betreiber von Bar Campo Liebefeld nonchalant vom See verschleudert werden sollen. Da hilft die SP-Fraktion nicht mit, dafür ist ihr das mediterrane-gemütliche Konzept viel zu gut. Die SP-Fraktion fordert, dass die Gemeinde Köniz die vereinbarte Vertragsdauer von Bar Campo Liebefeld bis 2020 einhält, Kündigungsklausel hin oder her. Die Gemeinde Köniz soll die Zeit nutzen, eine ordentliche Ausschreibung vorzunehmen, in Zusammenarbeit mit der Könizer Bevölkerung und mit einem Wettbewerb eine dem Standort angepasste Lösung suchen. Wie das Schreiben des Architekturbüros Reust aufzeigt, gibt es offenbar interessierte Kreise, die gerne mitdenken möchten. Schauen wir doch einmal, was angeboten wird.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion ist für eine gute und zum Quartier und zum Liebefeld Park passende Lösung für ein Restaurant im Park. Wir sind offen für verschiedene Varianten. Unser Problem bei dieser Vorlage ist, dass wir nicht sicher sind, ob die Abgabe im Baurecht für einen Ganzjahresbetrieb wirklich die beste und zum Quartier und zum Park passende Lösung ist. Es könnte eine gute Variante sein, das wissen wir zurzeit jedoch nicht genau.

Gemäss Rückmeldungen durch den Liebefeld-Leist sind auch dort plötzlich Zweifel aufgetaucht. Wir machen der Gemeinde keinen Vorwurf. Dass sie jetzt die Gelegenheit wahrgenommen hat und mit einem Investor eine definitive Lösung plant, zeugt davon, dass die Gemeinde Köniz eine Lösung sucht und sich für den Liebefeld Park einsetzt. Es scheint jedoch, dass das Projekt eine vertieftere Abklärung, z. B. eine Mitwirkung zur Art des Betriebs, vertragen würde, da der Zeitdruck bei diesem Projekt nicht enorm gross erscheint. Macht ein Ganzjahresbetrieb wirklich Sinn? Könnte es nicht sein, dass das Restaurant nach wenigen Jahren aufgrund mangelnder Gäste im Winter schliessen muss? Dazu gibt es zwei Gutachten, welche für die Ganzjahresvariante nicht das Goldene vom Himmel versprechen. Wieso sind die zwei Gutachten nicht in die Planung miteinbezogen worden? Dazu kann sich der Gemeinderat vielleicht noch äussern.

Was würde mit einem solchen Projekt bei einem allfälligen Konkurs geschehen? Wollen wir eine Gaststätte für eine regionale Kundschaft oder eine mit überregionaler Ausstrahlung, welche dann allenfalls die 10 bis 12 geplanten Parkplätze rechtfertigen würde?

Zu Erica Kobel-Ippen: Das Wildparkieren ist keine Rechtfertigung für die Realisierung so vieler Parkplätze. Für die Aufhebung oder die Verhinderung des Wildparkierens müssten wohl 20 bis 30 Parkplätze realisiert werden. Wie viele Meter Fussmarsch dürfen den Gästen zugemutet werden? Dürfen wir verlangen, dass sie im Zweifelsfall den öV benützen müssen? Es sind genau 220 und 250 Meter Fussmarsch von der Bushaltestelle bis zum Restaurant. In der Stadt Bern gibt es sicher unzählige Restaurants, welche nicht näher bei einem Parkplatz oder einer öV-Haltestelle sind und trotzdem besucht werden. Zudem gibt es bei der aktuellen Lösung keine Hinweise, dass für Besuchende eines Restaurants zwingend Parkplätze notwendig sind, ausgenommen Parkplätze für Behinderte. Gäste, die im grünen Park essen und trinken wollen, könnten sich auch grün fortbewegen, das wäre eine Überlegung wert. Wie wäre es mit Veloparkplätzen anstelle von Autoparkplätzen?

Wir sind auch der Meinung, dass die Gemeinde sich noch einmal eine Ausschreibung überlegen soll. Das wird sie sich wahrscheinlich erst überlegen, wenn sie weiss, welches Projekt wirklich zum Zug kommen wird.

Da wir uns bei unserer Meinungsbildung auf breiter abgestützte Abklärungen stützen möchten, wird die Mitte-Fraktion der beantragten Rückweisung der GPK zustimmen. Wird die Rückweisung abgelehnt, werden wir den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

**Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen. Falls dieser abgelehnt wird, werden wir den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Dazu unsere Argumentation: Das Projekt stösst nicht auf grosse Akzeptanz, das zeigen persönliche Recherchen und Berichte aus diversen Quellen auf. Es wird von der Bevölkerung grösstenteils abgelehnt. Denn das aktuell bestehende Bistro ist eine grosse Erfolgsgeschichte und sehr beliebt. Es zeigt zudem auf, was die Bevölkerung wünscht. Ein gleichwertiger Ersatz des Bistros mit einem festen Bau, aber mit einer ähnlichen Struktur, würde ganz sicher auf eine viel grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung stossen.

Für uns scheint das finanzielle Risiko viel zu hoch, denn der aufgeführte angenommene Umsatz von 850'000 Franken ist zu utopisch und kann aus unserer Sicht nicht erreicht werden. Demgegenüber ist ein Heimfall nicht utopisch, ein solcher könnte durchaus eintreffen. Die Gemeinde Köniz ist nicht dazu da, ein Unternehmerrisiko zu tragen und schon gar nicht in dieser Grössenordnung.

Für die BDP-Fraktion ist die Realisierung der 12 vorgesehenen Parkplätze durch die Gemeinde nicht verständlich, sie gehören zum Restaurant und müssen – wenn schon – durch den Investor getragen werden. Die BDP-Fraktion wünscht zudem eine bessere Kostentransparenz, genauer gesagt: Wir möchten gerne wissen, was die Realisierung dieser Parkplätze kosten wird.

Fazit: Der Gemeinderat wirft ein bei der Bevölkerung sehr beliebtes Bistro nach so kurzer Zeit über Bord und möchte dieses durch ein überdimensioniertes Parkrestaurant ersetzen, das viel zu hohe Risiken für die Gemeinde Köniz beinhaltet.

**Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP):** Irgendwo kann ich allen Fraktionssprechenden Recht geben, angefangen bei Erica Kobel-Itten: Auch die SVP-Fraktion begrüsst den Umstand, dass ein Privater im Liebefeld Park investieren will und nicht die Gemeinde dort etwas realisiert. Auch uns ist aber vor allem die Kostenseite nicht ganz klar. Namentlich sind die Kosten für die Realisierung der Parkplätze nirgends aufgeführt. Auch sind die Folgekosten, die auf die Gemeinde Köniz zukommen, nirgends enthalten. Diese beiden Punkte hätten in der Vorlage aufgeführt sein können. Wir sind der Meinung, dass für ein Restaurant, das 850'000 Franken Umsatz erzielen will, 12 Parkplätze etwas gar wenig sind. Der zum Restaurant fahrenden Kundschaft müssen jedoch Parkmöglichkeiten angeboten werden. Hier gehe ich mit Barbara Tür einig. Schön wäre es, wenn dem Investor eine Lösung aufgezeigt werden könnte, vielleicht aufgrund von Verhandlungen mit dem Bund.

Auch für die SVP-Fraktion sind Risiken vorhanden, namentlich dass durchaus ein Heimfall eintreten könnte. Ich hätte erwartet, dass das Geschäft transparenter wäre.

Die SVP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn im Liebefeld Park ein fester Bau für ein Restaurant realisiert werden könnte, dazu sollen jedoch zuerst die Kosten und die Risiken transparent aufgezeigt werden und dann kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über das Geschäft beraten werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen.

**Vanda Descombes (SP):** Ich stellte in meinem GPK-Votum eine Frage: Der vorzeitige Heimfall ist in der Parlamentsvorlage wie folgt beschrieben: Wenn fünf Jahre nach Eintrag des Baurechts das Restaurant nicht betrieben wird, kommt es zum vorzeitigen Heimfall, d. h. würde die Gemeinde dann eine Entschädigung von 70 Prozent des Verkehrswert bezahlen müssen? Die Frage ist: Wie ist es wenn allfällige Betreiber den Umsatz nicht erzielen können? Ist das derselbe Fall oder etwas anderes?

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke für Ihre spannenden Voten.

Für mich war die Führung dieser Debatte sehr wichtig. Seitdem im Liebefeld Park ein Saisonbetrieb vorhanden ist, konnten wir diese Debatte nicht führen, weil kein Parlamentsantrag ausgearbeitet werden konnte. Die geführte Debatte zeigt nun auf, in welche Richtung wir uns mit dem Parkbistro bewegen wollen.

Zu den Parkplätzen, zur Eile und dem Risiko spreche ich. Gemeinderat Urs Wilk wird mich in Bezug auf die Baurechtsfragen ergänzen.

Zuerst zum Thema Eile: Weshalb diese Eile? Ich versuchte vorhin zu erklären, dass der Investor auf uns zugekommen ist. Wenn ein Investor auf ein Gemeinwesen zukommt, will er investieren.

Wir versuchten mit dem Vertrag zu erreichen, dass eine Mitwirkung möglich ist. Das wäre mit dem Workshopverfahren der Fall. Der Investor hat jedoch die Absicht, in den nächsten zwei, drei oder vier Jahren zu investieren und nicht erst in 5 bis 10 Jahren. Wir unterstützen die Absichten des Investors, weshalb habe ich bereits ausgeführt.

Die Mittel für die zweite Etappe sind vom Gemeinderat noch nicht gesprochen. Es war auch kein anderer Investor vorhanden. Deshalb war der Gemeinderat der Meinung, dem Investor die Möglichkeit zu bieten.

Zum Fünfjahresvertrag für die aktuellen Betreiber des Bistros: Wir haben abgeschätzt, dass die Betreiber das Bistro sicher während zwei Jahren betreiben können, wenn das vorliegende Geschäft gemäss Plan durchgeführt werden könnte. Das ist bei solchen Geschäften jedoch selten der Fall und die Betreiber sind sich bewusst, dass eine dritte oder vierte Saison möglich sein wird. Bar Campo Liebefeld kann gemäss meiner Ansicht das Bistro während fünf Jahren – gemäss Vertrag – betreiben.

Zu den Parkplätzen: Bereits im ersten Gespräch mit dem Investor wurde die Bedingung angebracht, dass eine kleine Anzahl Parkplätze in unmittelbarer Nähe erwünscht ist. Wir haben sofort mit dem Bund Kontakt aufgenommen und versucht auf dem unmittelbar neben dem Park liegenden Bau Feld, das noch dem Bund gehört, etwas zu erreichen. Dieses Bau Feld wird erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Bund überbaut, d. h. in 5, 10 oder vielleicht erst in 15 Jahren. Unsere erste Überlegung war, die vom Investor gewünschten 10 Parkplätze dort zu realisieren. Die Kosten würden gemäss unseren Schätzungen bei ca. 7'000 bis 10'000 Franken pro Parkplatz liegen. Die Gemeinde hätte zusätzlich aber noch Miete bezahlen müssen. Unter anderem aufgrund der Kosten und aufgrund des Wettbewerbsergebnisses, das durch den Gemeinderat beschlossen worden ist – in dem von einem Parkrestaurant die Rede ist – kamen wir zum Entschluss, die Parkplätze allenfalls auf das Parkgelände zu nehmen. Dazu führten wir mit dem Kanton Gespräche, an welchen wir wie folgt informiert worden sind: Ein Parkrestaurant ist durchaus ein Gastgewerbebetrieb und einem solchen werden aufgrund der vorgesehenen Grösse gemäss Bauverordnung eine Bandbreite von 6 bis 17 Parkplätze zugestanden. Wir wären von 6 Parkplätzen ausgegangen. Gewerbe hat, auch im Liebefeld Park, Anrecht auf Parkplätze und die Bauverordnung regelt, wie viele realisiert werden dürfen.

Zur Dauer des Baurechtsvertrags von 100 Jahren: Hier wurde moniert, diese sei viel zu lange. Dem ist tatsächlich so, sie war jedoch ein Verhandlungsergebnis. Dabei ist die Abschreibung massgebend, denn ob dies über 50 oder 100 Jahre abgeschrieben werden kann, ist doch ein grosser Unterschied. Mit dem Betriebs- und Infrastrukturvertrag hatten wir die Absicht, alles regeln zu können und dies auf eine viel kürzere Dauer.

Moniert wurde zudem, dass im Baurechtsvertrag von einem Jahresumsatz von 850'000 Franken ausgegangen wird. Es wurde gefragt, ob dieser Umsatz möglich ist: Ja, das ist möglich. Aus den Erfahrungen anderer Betriebe ist uns bekannt, dass der Umsatz nicht zu hoch angesetzt ist, sondern sich eher an der unteren Grenze befindet. Ausserdem ist vorgesehen, den Baurechtszins nach 10 Jahren umsatzabhängig anzupassen.

Genannt wurde auch, dass das finanzielle Risiko zu hoch sei. Wir haben den Eindruck, dass das finanzielle Risiko vonseiten der Gemeinde nicht hoch ist. Unschön ist, dass die Parkplätze durch die Gemeinde Köniz realisiert oder bereitgestellt werden müssten. Dazu haben wir uns verpflichtet. Aber auch das ist noch offen und wäre Thema für das Workshopverfahren. Viele der von Ihnen gestellten Fragen hätten mit einem Workshopverfahren geregelt werden können.

Zum Rückweisungsantrag: Der Gemeinderat hat Überlegungen angestellt, wie damit umgegangen werden könnte. Mit dem Rückweisungsantrag kann der Gemeinderat unter zwei Vorbehalten leben. Der erste Vorbehalt: Mit Bar Campo Liebefeld wurde ein Fünfjahresvertrag bis 2020 vereinbart. Wir wollen nicht bereits in der zweiten Saison daran herurrütteln und Verunsicherung auf der Seite der Betreiber schüren. Unser erster Vorbehalt: Mit der im Rückweisungsantrag geforderten Auslegeordnung soll frühestens 2018 begonnen werden. Dann wird bekannt sein, ob weiterhin ein Saisonbetrieb geführt wird oder ein Ganzjahresbetrieb. Damit wäre man ca. 2020 soweit. Allenfalls könnte mit einem weiteren Saisonvertrag überbrückt werden.

Der zweite Vorbehalt: Wir haben uns gefragt, was mit dem Begriff „angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen“ gemeint ist und uns Folgendes überlegt: In der Parkverordnung vom 24. Juni 2009 ist ein Anhang 2 enthalten. Darin ist die Parkbegleitgruppe abgebildet, mit welcher wir während des Wettbewerbs zusammengearbeitet haben. Nach Eröffnung des Liebefeld Park wurde diese stillgelegt, weil der Betrieb zuerst anlaufen musste. Diese hätte bei allfälligen Problemen oder bei der Inangriffnahme der zweiten Etappe wieder ins Leben gerufen werden können. Wir schlagen vor, dass diese Parkbegleitgruppe wieder ins Leben gerufen wird und damit der Forderung nach „angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen“ Genüge getan ist.

Wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen, bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zur Frage von Vanda Descombes in Bezug auf einen allfälligen vorzeitigen Heimfall: Die erste Heimfallklausel innert fünf Jahren wurde eingebaut, um beim Investor den Druck für eine Realisierung aufrechtzuerhalten. Wenn nach fünf Jahren der Heimfall herbeigeführt werden müsste, wäre das Grundstück noch nicht bebaut.

Der zweite Fall von Heimfall ist, wenn der Baurechtsnehmer den Baurechtszins nicht mehr bezahlt. Dafür wurde im Baurechtsvertrag festgelegt, dass drei Jahreszinse grundpfandrechtlich gesichert hinterlegt werden müssen; diese könnten vorab einkassiert werden. Wenn diese aufgebraucht sind, müsste die Gemeinde den Heimfall einklagen. Dann würde für das Gebäude – das dann hoffentlich realisiert sein wird – 70 Prozent des Verkehrswerts fällig und die Gemeinde würde Eigentümerin des Restaurants.

---

### **Beschluss**

Das Parlament beschliesst, das Geschäft mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückzuweisen:

Vor der Beschlussfassung über dieses Geschäft ist eine Auslegeordnung über verschiedene Lösungsvarianten (Ganzjahres-/Saisonbetrieb, Ausgestaltung der Lösung mit Rahmenbedingungen etc.) vorzunehmen. In diesen Prozess ist eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich schlage vor, Traktandum 8 noch zu beraten und je nach fortgeschrittener Zeit noch Traktandum 12, weil dieses bereits aus der Sitzung vom 22. August 2016 auf heute verschoben worden ist.

### **8. 1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) "Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich mache darauf aufmerksam, dass bei einer Motion mit Richtliniencharakter die Abschreibung stillschweigend erfolgt. Wünscht der Motionär dies nicht, muss Antrag auf Nichtabschreiben gestellt werden.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Der Vorstoss ist aus der Diskussion zur Buslinie 10 entstanden. In diesem Zusammenhang wurde das Papier „Eckwerte des Gemeinderats für die Verkehrspolitik“ zur Hand genommen. Darin ist enthalten, dass der Ausbau der Bahnlinie S6 auf einen Viertelstundentakt gefordert ist wie auch in Zukunft eine Verlängerung der RBS nach Köniz. Mir scheint jedoch, dass beides zusammen keinen Sinn macht. Zuerst Hunderte von Millionen Franken für die Entflechtung im Raum Weyermannshaus/Holligen ausgeben und einige Jahre später nochmals Hunderte von Millionen Franken für die Weiterführung der RBS-Linie nach Köniz. Deshalb wurde dieser Vorstoss eingereicht.

Damit wird nichts anderes als eine Machbarkeitsstudie gefordert, die Antwort darauf gibt, auf welches Pferd man setzen soll. Dieser Vorstoss steht ein wenig im Widerspruch zum nächsten Traktandum, mit welchem gefordert wird, auf die S6 zu setzen. Ich bin der Ansicht, hier einen Schritt zurückzugehen und zuerst prüfen was mehr Sinn macht. Die Verlängerung der RBS nach Köniz – Schwarzenburg hat sehr viele Vorteile, das kann dem Vorstoss entnommen werden. Es kann mit einer Verkürzung der Fahrzeit gerechnet werden, die Kapazität und Frequenz wäre sehr hoch. Die RBS fährt bereits jetzt zu Spitzenzeiten mit einem 7,5-Minuten-Takt nach Worb und das würde eine echte Entlastung für die Buslinie 10 bedeuten. Die Realisierung der neuen Haltestellen Waldegg wie auch Insel wäre möglich. Diverse Niveauübergänge könnten aufgehoben werden, weil die Linie unterirdisch geführt würde. Zudem würde Platz für eine Veloachse entstehen. Die Baustelle würde sich nicht auf der Strassenachse befinden und vor allem würde eine saubere Verbindung von Nord nach Süd entstehen. Der Tiefbahnhof in Bern, der nun für Hunderte von Millionen Franken realisiert wird, würde deutlich an Wert gewinnen.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Motion. Ich verstehe jedoch nicht, dass er die gleichzeitige Abschreibung beantragt.

Die mit dem Vorstoss geforderte Studie ist noch nicht beschlossen, sie ist lediglich via Regionalkonferenz beim Kanton beantragt. Im Grossrat gibt es einen ähnlichen Vorstoss der drei Grossräte aus der Gemeinde Köniz, der jedoch meines Wissens noch nicht beraten worden ist. Hinzu kommt, dass sich der Kanton mit einer solchen Studie schwertut, weil die Linie Bern – Schwarzenburg von der BLS zur RBS wechseln würde. Bei der BLS hat der Kanton die Mehrheit. Deshalb ist weiteres Lobbying sehr wichtig, auch bei anderen betroffenen Gemeinden. Es müssen Gespräche geführt, Allianzen geschmiedet werden, usw. hier muss politischer Druck aufgebaut werden. Deshalb ist es wichtig, den Rückhalt des Parlaments zu haben, dass wir Einigkeit demonstrieren. Ich bin schon lange Parlamentsmitglied und habe bis zu diesem Vorstoss noch nie erlebt, dass sämtliche Parteien hinter einem Vorstoss stehen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zuzustimmen, jedoch nicht dem Antrag auf Abschreibung.

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Der Motionär stellt Antrag auf Nichtabschreibung der Motion.

Gemeindepräsident Ueli Studer verlässt die Parlamentssitzung

Beat Haari verlässt die Parlamentssitzung. Somit sind noch 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Dieser Vorstoss ist von fast allen – von 37 – Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden. An dieser Sitzung waren 38 Parlamentsmitglieder anwesend und somit betrug die Zustimmung fast 100 Prozent. Nicht vergessen werden darf, dass es sich hier um eine „Verkehrsvorlage“ handelt. Scheinbar ist dieses Thema doch wichtig.

Der Vorstoss bezieht sich auf die Machbarkeitsstudie von 2003, als bereits eine Studie über die Metro vorlag. Die SP-Fraktion war bereits damals dafür, weil eine Metro ein gutes Verkehrsmittel in Stadtregionen ist. Da eine Tramlinie viel günstiger ist, jedoch mit ähnlichen Kapazitäten, wurde die Realisierung der Tramlinie 10 vorgeschlagen. Das ist nun bereits Geschichte und deshalb müssen neue Ideen kommen oder eben alte hervorgehoben werden. Nun muss etwas realisiert werden können, das zukunftsfähig ist. Es muss nicht gleich eine Bahn aufs Jungfrauoch oder eine Gurtenbahn sein, deren Realisierung heute in meinen Augen nicht mehr möglich wäre, da solches viel zu teuer wäre.

Der Vorstoss möchte, dass die Grobkostenschätzungen auf der Basis der Studie aktualisiert werden und mögliche Realisierungshorizonte geprüft werden. Es ging nicht um Tramlinie oder Metro und nicht um Tram oder Bahn, sondern es ging immer um Tram und S-Bahn und hier müssen Metro und S-Bahn geprüft werden, da ganz andere Bedürfnisse vorhanden sind. Wenn ich beispielsweise an die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in der Region denke: Auch diese wollen von Köniz her schnell erreicht werden, sei dies Ausserholligen oder Wankdorf. Diese beiden ESP werden in Zukunft wichtig sein. Ausserholligen als Fachhochschulstandort und im Wankdorf haben nicht nur die SBB einen zentralen Standort, sondern auch die Post oder die CSL Behring und auch der Bund werden dort einen grossen Campus realisieren. Man muss sicher beides in Betracht ziehen.

Für die SP-Fraktion ist gut, dass der Gemeinderat die Motion zur Erheblicherklärung beantragt. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat zurzeit bereits viel tut und das Notwendige eingeleitet hat. Eine Minderheit der Fraktion – zu welcher auch ich gehöre – ist jedoch der Meinung, dass für die im Vorstoss verlangten Massnahmen noch keine Resultate vorhanden sind. Deshalb ist eine Minderheit der SP-Fraktion gegen die beantragte Abschreibung der Motion. Man kann nicht etwas zur Abschreibung beantragen, wenn die Resultate noch fehlen. Nicht vergessen werden darf der Umstand, dass der Gemeinderat anfangs 2018 ganz anders besetzt sein wird und dieser soll sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich für die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion stimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion):** Die Mitte-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass der Gemeinderat dem Parlament die Richtlinienmotion zur Erheblicherklärung beantragt. Diesem Antrag wird die Mitte-Fraktion Folge leisten.

Aus unserer Sicht ist es richtig, dass konkret über eine Metro-Anbindung auf der Basis einer Schmalspurbahn nachgedacht wird. Uns ist aber bewusst, dass eine Metrolösung sicher keine kurzfristig realisierbare Option für die Verbesserung des öV-Angebotes in der Gemeinde Köniz ist; das wird wohl eher der Einsatz von Doppelgelenkbussen sein. Es ist jedoch wichtig, dass sich die Gemeinde für eine Metrolösung einsetzt.

Der Gemeinderat beantragt die gleichzeitige Abschreibung der Motion. Dazu haben wir jedoch einige Bedenken, weil noch nichts Konkretes vorliegt. Wir glauben zwar nicht, dass dieses Thema mit der Abschreibung verloren geht, dazu ist es sicher zu wichtig. Wir hätten dieses Thema jedoch gerne auf der Themenliste der hängigen Geschäfte belassen, so quasi als Post-it-Zettelchen am Kühlschrank.

Die Mitte-Fraktion wird das Anliegen der Fraktion der Grünen auf Nichtabschreibung der Motion grossmehrheitlich unterstützen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Für die BDP-Fraktion ist eine umfassende Verkehrslösung für alle Verkehrsträger der Gemeinde Köniz unheimlich wichtig. Bei der vorliegenden Motion geht es darum, eine langfristige Lösung für den öV rechtzeitig aufzugleisen. Die Metro Nord-Süd ist für uns eine absolut sinnvolle und gute Variante, die weiterhin vorwärtsgetrieben werden sollte. Wir sprechen hier von 2040 oder 2045. Die vorhin angesprochene Lösung mit Doppelgelenkbussen ist für den Bereich bis 2040/2045 gedacht.

Aus unserer Sicht geht es heute darum sicherzustellen, dass die Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Köniz mit Nachdruck bei den entsprechenden Gremien eingereicht werden. Uns ist bekannt, dass sich der Gemeinderat diesbezüglich bereits eingesetzt hat. Weil die Resultate, wie weiter vorgegangen werden soll, noch nicht vorliegen, ist es wichtig, den Druck aufrechtzuerhalten.

Die BDP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zu, wird jedoch die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion ablehnen.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zustimmen, jedoch nicht der beantragten Abschreibung.

Der Druck auf den Gemeinderat soll und muss aufrechterhalten bleiben, dass er weiterhin für eine gute Verkehrslösung in der Gemeinde Köniz schaut. Wir sind uns klar bewusst, dass etwas gehen muss. Bei TRB ist verpasst worden, „zweigleisig“ zu denken. Vielleicht wäre man damit bereits einen Schritt weiter. Wir geben Folgendes zu bedenken: Die Gemeinde Köniz muss auch den Druck auf den Kanton im Grossrat erhöhen, wenn dies möglich ist. Ohne Umbau des Knotenpunkts Bahnhofs Bern geht in der Gemeinde Köniz nichts.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Richtlinienmotion voll und ganz, weil diese auch die Stossrichtung des Gemeinderats voll und ganz unterstützt. Wir sind froh, wurde diese Richtlinienmotion von so vielen Parlamentsmitgliedern unterzeichnet.

Eine Metrolösung hat diverse Vorteile für die Gemeinde Köniz und deshalb sind wir interessiert, dass dieses Vorhaben weitergetrieben wird. Aus den Beilagen ist ersichtlich, dass sich der Gemeinderat auf allen ihm möglichen Ebenen bereits eingesetzt hat und dies weiterhin tun wird: Bei der Regionalkonferenz und via Vorstösse unserer drei Grossratsmitglieder im Grossrat votieren wir für die Aktualisierung der ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung), nachdem das wichtige Element TRB aus der ZMB herausgebrochen worden ist. Wichtig in diesem Zusammenhang ist Folgendes: Die Metro soll kein Ausspielen der Überwerfung in Ausserholligen sein. Die Überwerfung in Ausserholligen ist nicht nur für die S6 notwendig, sondern auch für die S1 und die S2, in Richtung Freiburg. Aus dieser Sicht könnte deshalb zuerst die Überwerfung realisiert werden und in einem späteren Schritt die Metro, die schlussendlich auch das Insel-Spital erschliesst. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Richtig ist die Feststellung, dass der Bericht noch nicht vorliegt. Der Kanton hat noch keine Antwort gegeben, weder auf den Vorstoss noch auf unseren Antrag in der Regionalkonferenz. Für den Gemeinderat ist klar – das war bereits vor der Einreichung der Richtlinienmotion klar – dass er sich mit allen Mitteln einsetzen wird, nochmals prüfen und detailliert abklären zu lassen, was es heisst, die Metro bis nach Köniz zu ziehen, welche Kosten damit verbunden sind und ob es überhaupt realisierbar ist und in welchem Zeitraum.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Richtlinienmotion und die gleichzeitige Abschreibung, weil er sich weiterhin einsetzen will. Ich persönlich kann nachvollziehen, dass Sie die Abschreibung ablehnen, weil noch keine Antwort vorliegt.

---

## **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---



---

**Beschluss**

Dem Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses wird zugestimmt.  
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

---

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich schlage vor, die Beratungen für heute zu schliessen. Die restlichen Traktanden werden auf die Sitzung vom 7. November 2016 verschoben.

**9. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

**10. 1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

**11. 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

**12. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“**

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (*verschoben vom 22.8.2016*)

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 7. November 2016 verschoben.

**13. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1628 Postulat (Erica Kobel-Itten, FDP.Die Liberalen Köniz) „Hinterfragen der Aufgaben der Energiefachstelle Köniz“: Dringlichkeit gewährt

1629 Motion (SVP) „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“

**Parlamentspräsident Markus Willi:** Ich habe zu Beginn vergessen, die Geburtslage zu erwähnen: Toni Eder und Bernhard Lauper durften seit der letzten Parlamentssitzung Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich.

Ich gebe bekannt, dass das Parlamentsbüro an seiner heute kurz vor der Parlamentssitzung abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, den Terminplan für die Parlamentssitzungen 2017 zu ändern. Dies im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Im August/September 2017 finden die Parlamentssitzungen wie folgt statt. Im August gibt es nur eine Sitzung: am 21. August. Im September gibt es zwei Sitzungen: Am 11. und am 18. September. Die Sitzung vom 11. September ist für die Behandlung der Ortsplanungsrevision als einziges Traktandum reserviert. Gemeinderat und Verwaltung und das Parlamentsbüro haben somit genügend Zeit, die Ortsplanungsrevision gut vorbereiten zu können. Der neue Sitzungsplan wird auf der Parlamentswebsite aufgeschaltet.

Am 16. Januar 2017, d. h. am Montag nach der Parlamentsfeier wird eine Parlamentssitzung stattfinden.

Zur Sitzung vom 7. November 2016: Der ordentliche Aktenversand findet am 13. Oktober 2016 statt. Die Akten von drei Geschäften – zwei Abstimmungsvorlagen und IAFP – werden Ihnen mit Nachversand am 20. Oktober 2016 zugestellt, weil diese Geschäfte erst am 12. Oktober 2016 durch den Gemeinderat beraten werden können. Die Finanzkommission erhält die Akten bereits am 14. Oktober 2016.

Der Gemeinderat beantragte für die Interpellation 1627 „Zeigt das Integrationskonzept der Gemeinde Köniz die erwartete Wirkung?“ eine Verlängerung der Beantwortungsfrist bis zum 29. Dezember 2016, die vom Parlamentsbüro bewilligt worden ist.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament